

TURMBERG RUNDSCHAU

ANZEIGER FÜR DIE GEMEINDE WEINGARTEN

Donnerstag, 17. März 2011

64. Jahrgang · Nr. 11

Inhaltsverzeichnis:

Notrufe / Sprechzeiten BMA	2
Amtliche Bekanntmachungen	3-9
Mitteilungen des Bürgermeisteramtes	9-12
Kirchliche Anzeigen	12-15
Schulen	15-16
Gemeinde und Vereinsleben	16-215
Parteien und Wählervereinigungen	22-23
Vereinsnachrichten	23-28
Sportnachrichten	28-31
Trauer-/ Kleinanzeigen	32-33
Geschäftsanzeigen	33-34
Rätselseite	35

Impressum:

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung
Weingarten (Baden)
Telefon 07244-70200

Verantwortlich für den amtlichen
und redaktionellen Teil ist der
Bürgermeister

Produktion, Druck und Vertrieb:
DG Druck GmbH
Werner-Siemens-Str. 8
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244-70210

Verantwortlich für den Anzeigen-
teil ist Norbert Gablenz

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH
Werner-Siemens-Str. 8
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244-70210
www.turmbergrundschau.de
info@turmbergrundschau.de

Verantwortlich

für den Vertrieb:

DG Druck GmbH
Werner-Siemens-Str. 8
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244-70210

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 26,50 Euro
E-Paper Version 22,35 Euro
Kombi-Version 28,50 Euro
jährliche Preise inkl. 7% MwSt.
Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro
Kündigung des Abonnements nur
zum Halbjahresende möglich



Gemeinde Weingarten (Baden)



Herzliche Einladung

zur

Bürgerversammlung

*am Donnerstag, 24. März 2011,
um 18.30 Uhr in der Walzbachhalle*

Folgende wesentliche **Themen** sind u.a. vorgesehen:

- Kinderbetreuung
- Haushaltsentwicklung
- Einführung des Verfahrens der gesplitteten Abwassergebühr
- Wasserversorgung – Neubau Hochbehälter
- Bauleitplanung
(Gewerbegebiete/Wohnbaugebiete/TSV-Verlagerung/Wochenendgebiete)
- Beseitigung schienengleicher Bahnübergang „Häcker“
- Ergebnisse der Verkehrsschau
- Straßenbeleuchtung und Straßensanierungsmaßnahmen
- Bürgerstiftung

Im Anschluss an die jeweiligen Themenblöcke wird den Bürgern die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Die gesamte Einwohnerschaft ist zu dieser Bürgerversammlung herzlich eingeladen.
Ich freue mich auf eine möglichst zahlreiche Teilnahme.

Ihr

Eric Bänziger
Bürgermeister

NOTRUF:

Rettungsleitstelle Karlsruhe.....	19222
Ärztlicher Notdienst am Wochenende	19222
ADAC-Notruf Karlsruhe	0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)	
Polizeiposten Weingarten.....	2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt	0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)	
Notruf.....	110
Feuer.....	112

ARZTDIENST:**Notfalldienst auch an den Wochentagen durch die Notfallpraxis****Bruchsal**

Adresse: Ärztlicher Notfalldienst, Notfallpraxis Bruchsal, Zollhallenstr. 6, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/19222

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen:

An Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag früh 6.00 Uhr. –

An Feiertagen mitten in der Woche, vom Vorabend 20.00 Uhr bis Nachttag 6.00 Uhr früh; Adresser wie bisher: Notfallpraxis Blankenloch, Gymnasiumstr. 2, Tel. 19292.

Sprechstunde für ambulante Notfälle:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 11.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, Zentrale Leitstelle des DRK in Blankenloch,

Adresse: Gymnasiumstr. 2a, 19292.

Örtliche ambulante Dienste: Sozialstation Stutensee-Weingarten,

Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, (07244/94111), Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Wundberatung; Betreuungs- und Angehörigengruppen, Schulungen und Anleitung (Termine nach Vereinbarung)

Pflegeberatung und -organisation

Tel. 07244-94111

Pflegeüberleitung Krankenhaus

Tel. 016096652010

Pflegenotruf (24 Stunden)

Tel. 01727210078

Sozialpsychiatrischer Dienst, Außenstelle, Stutensee-Blankenloch:

Ansprechpartner: Frau Müller, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Frau Ernst, Dipl.-Sozialpädagogin (BA), **Bürozeiten: montags und mittwochs von 9.00 -12.00 Uhr**

Kontaktcafé „Wunderbar“ für Menschen mit psychischer Erkrankung der Sozialstation Stutensee, Tel. 07244/94477 (Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung)

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline

0175-8066219

rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH

Tel. 07244 / 74 11 189

Grund- und Behandlungspflege, Palliativpflege sowie kostenlose Beratung Angehöriger

Ansprechpartner: Herr Ruppelt oder Herr Rebholz

Telefonseelsorge

0800-111 0 111

rund um die Uhr, kostenfrei

0800-111 0 222

AWO-Sozialstation Weingarten

Blumenstr. 9 in der „Unteren Mühle“

Betreutes Wohnen mit Service, ambul. Alten- und Krankenpflege, Tagesbetreuung f. vergessl. und altersdemente Menschen, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Hilfen, Essen auf Rädern,

Tel. 07244-70540

Pflegedienstleitung Herr Szyska, mobil: 0162/2511212

Krankenfahrten R. Gierich u.G. Pfirrmann,

Tel. 07244/6098989

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst: Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr; Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr; sowie Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr; Vorabend Feiertag 19.00 bis 22.00 Uhr.

Kußmaulstraße 1 (Eingang zur Haut- u. Zahnklinik),

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für Notfälle, jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr:

19./20.03.2011: Dr. Barbara Bublies, Bahnhofstr. 55, Weingarten,

Tel. 07244/5003

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für

Karlsruhe und Umgebung: Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

DROBS-Jugend- und Drogenberatungsstelle für den Landkreis Karlsruhe,

Badischer Landesverband gegen Suchtgefahren e.V., **Außenstelle**

Bruchsal, Schlossstr. 6, Tel. 07251/301285, Fax 07251/301363 Öff-

nungszeiten: Montag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr,

Donnerstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. **Offene**

Sprechstunde (ohne vorherige Vereinbarung) Montag und Donner-

tag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hospiz Arista, Pforzheimer Str. 31b, 76275 Ettlingen. Anfragen, Informa-

tion und Beratung: Tel. 07243 94542-0 oder Fax ,7243 94542-22, Leite-

rin: Hiltraud Röse, Informationen um Internet: www.hospiz-arista.de

Dienstbereite Apotheken: Nacht- und Wochenenddienst

von Samstag, 19.03.2011 bis Freitag, 25.03.2011

Samstag, 19.03.:

Stutensee-Apotheke, Hauptstr. 216 a, Blankenloch, Tel. 07244/91670

Sonntag, 20.03.:

St. Georg-Apotheke, Büchenauer Str.28, Untergrombach, Tel. 07257/2056

Montag, 21.03.:

Löwen-Apotheke, Karlsruher Str.40, Graben, Tel.07255/71390

Dienstag, 22.03.:

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofsring 2, Graben, Tel. 07255/76040

Mittwoch, 23.03.:

Blumen-Apotheke, Hauptstr. 109, Blankenloch, Tel. 07244/93493

Donnerstag, 24.03.:

Badenia-Apotheke, Friedrichstr. 27, Spöck, Tel. 07249/3497

Freitag, 25.03.:

Hardt-Apotheke, Mittelpfad 23, Hochstetten, Tel. 07247/944936

Mittwochnachmittag:

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten, Tel. 07244/704140

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten

können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.lak-bw.de/ abgerufen werden

Störung Strom: Telefon 0800/3629477

Störung Gas: Tel. 0180/2056229

Störung Kabelfernsehtz rund um die Uhr:

0180/5888150

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes**Öffnungszeiten des Bürgerbüros**

Montag - Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr

Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr

nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstagnachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de

Homepage: www.weingarten-baden.de

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Friedhofssatzung und Änderung der Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Wahlgrabgebühren

Der Gemeinderat hat am 28.02.2011 einstimmig die neue Friedhofssatzung sowie die Änderung der Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Wahlgrabgebühren beschlossen. Die neue Friedhofssatzung war insbesondere aufgrund des Neubaus des Kolumbariums, der Anpassung an die Europäische Dienstleistungsrichtlinie und der Aktualisierung der Gebührensätze an die tatsächlichen Kosten erforderlich. Außerdem wurde die Satzung an die Mustersatzungen des Gemeindetages angeglichen.

Ab 01. April 2011 kann nunmehr mit der Belegung des Kolumbariums begonnen werden. Das Kolumbarium besteht aus 208 Urnennischen. In einer Urnennische können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Kosten für eine Nische beim Ersterwerb betragen derzeit 2.200,00 Euro.

Neu ist außerdem, dass ein Wahlgrab bei abgelaufenem Nutzungsrecht auf nur 10 Jahre verlängert werden kann, anstatt bisher 20 oder 30 Jahre. Zusätzlich sind Grabreservierungen bei sofortigem Erwerb möglich.

Wir weisen insbesondere daraufhin, dass an der Urnenwand keine Blumen abgelegt werden dürfen und besondere Vorgaben bzgl. der Beschriftung festgelegt wurde.

Nachfolgend sind nun die neue Friedhofssatzung sowie die geänderte Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Wahlgrabgebühren veröffentlicht.

Gemeinde Weingarten (Baden) Landkreis Karlsruhe

Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Februar 2011 nachfolgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

Den Einwohnern gleichgestellt sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder altersbedingt durch Aufnahme in einem Alters- und Pflegeheim bzw. sonstiger Anstalt ihren Hauptwohnsitz in Weingarten (Baden) aufgegeben haben.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 7 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird für die Dauer von 1 Jahr als Einzelzulassung oder auf die Dauer von 5 Jahren als Dauerzulassung erteilt.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Sie haften für die Schäden, die sie auf dem Friedhof verursachen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese ständig zu unterhalten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen ihre Tätigkeiten auf dem Friedhof

1. während der Dunkelheit, zumindest zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr,
2. an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und
3. samstags ab 14.00 Uhr

nicht ausführen.

Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend sowie nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Bestatter, deren Tätigkeit sich auf die Überführung von Leichen und Aschen beschränkt sowie Firmen die von der Gemeinde beauftragt wurden, bedürfen keiner Zulassung. Die übrigen Vorschriften für Gewerbetreibende sind auf sie sinngemäß anzuwenden.

(7) Die Vorschriften für die Gewerbetreibenden gelten sinngemäß auch für deren Bedienstete und Beauftragte. Diese bedürfen keiner besonderen Berechtigungsscheine. Die Gewerbetreibenden haften auch für das Verhalten ihrer Bediensteten und Beauftragten.

(8) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner

für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt nach Möglichkeit dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

(3) Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Arbeitstagen, i.d.R. während der allgemeinen Dienstzeiten.

(4) Die Bestattung konservierter Leichen ist nicht zulässig.

§ 6 Särge und Urnen

(1) Särge sollen grundsätzlich aus Holz gefertigt und fest verfügt sein; die Verwendung nicht oder nur schwer verrottbarer Materialien ist untersagt. Bei Reihengräbern ist die Verwendung von Hartholzsärgen, Holzsärgen mit Metalleinsatz sowie Metallsärgen nicht zulässig.

(2) Särge dürfen höchstens 2,10 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde spätestens 1 Werktag vor der Beerdigung einzuholen. Die Särge für Kinderreihengräber dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,55 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.

(3) Bei Urnen für Urnennischen im Kolumbarium dürfen die Überurnen höchstens 0,30 m hoch und im Mittelmaß 0,20 m breit sein.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bei Tieferlegungen mindestens 1,75 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber müssen durch mindestens 0,30 m starke Erdwände voneinander getrennt sein.

(4) Das Ausmauern und Betonieren von Grabstätten sowie die Verwendung von Fertigbauteilen ist nicht gestattet.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind und bleiben im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber:

1.1 Erdreihengräber

1.2. Urnenreihengräber als

1.2.1 Erdurnengrab

1.2.2. anonyme Urnenreihengräber

1.3. Kinderreihengräber

2. Wahlgräber

2.1. Erdwahlgräber

2.2. Urnenwahlgräber als

2.2.1 Erdurnenwahlgräber

2.2.2 Urnennischen (Kolumbarium)

3. Ehrengräber

4. Gräber im Sinne des Gräbergesetzes (Kriegsgräber)

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist, wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz) oder tatsächlich sorgt; falls ein solcher Verfügungsberechtigter nicht vorhanden ist, der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr

2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche und in jedem Urnenreihengrab wird nur eine Asche beigesetzt. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird; die Verleihung erfolgt durch Zahlung der Grabnutzungsgebühr und Aushändigung der Verleihungsurkunde. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag beim erstmaligen Erwerb auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts bei Verlängerung ist wahlweise auf 10, 20 oder 30 Jahre Nutzungszeit nur auf Antrag möglich. Ausnahmen nach Abs. 3 sind zulässig.

(3) Der Erwerb eines Wahlgrabes ohne sofortige Belegung ist nur bei bestehenden Grabbelegungslücken (Altbestand) und beim Kolumbarium möglich. Hierfür fallen die jeweils gültigen Grabnutzungsgebühren an.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Urnennischen stehen im Kolumbarium zur Verfügung. In Urnennischen können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

(7) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder die noch vorhandene Nutzungszeit (Nutzungsrecht) auf 20 oder 30 Jahre verlängert wird.

(8) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht und die Verpflichtung zur Unterhaltung der Grabstätte in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen über:

1. auf den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe/Lebenspartnerschaft vorhanden sind
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Steht das Nutzungsrecht mehreren Angehörigen gleichberechtigt zu, so sind sie verpflichtet, denjenigen zu benennen, der zur Ausübung des Nutzungsrechts im eigenen Namen berechtigt sein soll. Können sie keine Einigung erzielen, geht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 auf den Ältesten von ihnen über. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet Änderungen ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(9) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 8 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(10) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(11) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Ein Kostenersatz wird jedoch nicht gewährt.

(12) Der Nutzungsberechtigte hat vor dem Ausheben des Grabes für eine weitere Bestattung die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen zu veranlassen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeinde die Gegenstände auf seine Kosten entfernen.

(13) In Wahlgräbern für Erdbestattungen können pro Grabstelle bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen des Kolumbariums (nur Urnenwahlgräber), die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes endet auch das Recht an den Aschenresten und Urnen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Urnen zu entfernen und die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

(3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14 Ehrengräber, Kriegsgräber

(1) Ehrengräber sind Grabstätten, die von der Gemeinde für besonders verdiente Bürger der Gemeinde bereitgestellt werden. Die Zuerkennung sowie die Anlage und Unterhaltung der Ehrengräber obliegt der Gemeinde. Das Recht auf Anlage und Pflege der Gräber durch die Angehörigen geht der Verpflichtung der Gemeinde vor.

(2) Kriegsgräber sind Grabstätten im Sinne des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz v. 01.07.1965) für Verstorbene des ersten und zweiten Weltkrieges und diejenigen Verstorbenen, für deren Tod der Krieg oder die Gewaltherrschaft ursächlich war.

(3) Ehrengräber, bei denen keine Nachbelegung von Angehörigen erfolgte und Kriegsgräber die bis zur Ausschlussfrist (Stichtag 31.12.1969) in die öffentliche Pflege übernommen wurden, werden dauernd unterhalten; die Bestimmungen über Reihen- und Wahlgräber gelten nicht.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen**§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz**

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue Steine sollen keine Verwendung finden. Einfassungen sollen nur aus Natursteinen, Schmiedeeisen oder Bronze gefertigt werden.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie sollen gut verteilt werden und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Gips oder Kunststoffen in jeder Form,

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sollen Grabmale bis zu folgenden Größen aufgestellt werden:

1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,91 Quadratmeter Ansichtsfläche,
2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,95 Quadratmeter Ansichtsfläche.

(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig: auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,48 Quadratmeter Ansichtsfläche.

(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(8) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig,

soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(9) An den Wänden des Kolumbariums oder an den Verschlussplatten ist das Anbringen oder Befestigen von Vasen, Behältnissen oder Gefäßen für Blumenschmuck jeglicher Art oder für andere Zwecke nicht gestattet. Dasselbe gilt für Laternen, Bilder u.ä. Auch am Fuß der Wände sowie im gesamten Innenraum dürfen weder Schnittblumen noch Schalen oder Vasen abgelegt oder abgestellt werden, dies gilt auch für Kunstblumen und Pflanzen.

Eine besondere Stelle an der Blumenschmuck abgelegt werden kann, kann von der Gemeinde ausgewiesen werden. Die Gemeinde behält sich vor, den Blumenschmuck von der besonderen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Blumenschmuck an einer nicht besonders ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird dieser von der Gemeinde abgeräumt und entsorgt.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16 Gestaltungsvorschriften für das Kolumbarium

(1) Die Urnennischen des Kolumbariums werden ausschließlich mit den von der Gemeinde beschafften und zur Verfügung gestellten Abdeckplatten (Natursteinplatten) verschlossen. Die Öffnung und Schließung der Urnennischen wird ausschließlich durch die Gemeinde vorgenommen.

(2) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet unmittelbar nach der Urnenbeisetzung die Beschriftung der Verschlussplatte auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

(3) Auf den Abdeckplatten der Urnenkammern sind die Namen, Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen mit eingravierter Schrift, ausschließlich in Anthrazit oder Gold, anzubringen. Eine der folgenden Schriftarten ist hierbei verbindlich:

- Antiqua
- Blockschrift

Die genauen Abmessungen der Schriftgrößen, der Zeilenabstände und der Anordnung auf den Abdeckplatten, sowie die einzuhaltenden Seitenabständen sind dem Anhang A zu entnehmen.

Das Anbringen von Schriften, Ornamente oder Symbolen (z.B. Kreuze, Engel, gefaltete Hände, Fotos, etc.) sind nicht zulässig.

(4) Optische Veränderungen an den Abdeckplatten sind grundsätzlich unzulässig. Wer eine Abdeckplatte durch Bemalen oder individuelle Steinmetzarbeiten, außer den genannten zulässigen Gravurbuchstaben und -zahlen auf den Abdeckplatten, beschädigt oder verändert, haftet gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde stellt in so einem Fall dem Verursacher die Kosten in Rechnung.

(5) Die Verschlussplatten des Kolumbariums bleiben im Besitz der Gemeinde. Zur Beschriftung werden sie an den Steinmetz ausgehändigt. Der jeweilige Beschriftungsentwurf des Steinmetzes ist mit der Gemeinde abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen. Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf der Beschriftung beizufügen. Die vom Steinmetz beschriftete Platte ist bei der Gemeinde zur Anbringung abzugeben.

(6) Verschlussplatten, die den Gestaltungsvorgaben nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

(7) Die als Anhang A beigefügte Darstellung über die Gestaltungsform der Abdeckplatten ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von 2 Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 0,15 x 0,30 m und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift,

der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 18 Abmessungen für Grabmal und Einfassungen und Standsicherheit

(1) Für die verschiedenen Gräberarten werden für die Grabmale folgende Abmessungen vorgeschrieben:

	Höhe	Breite
1. Kinderreihengrab	bis 0,80 m	bis 0,45 m
2. Reihen- oder Wahlgräber, einstellige Lage	bis 1,30 m	bis 0,70 m
3. Doppelgräber	bis 1,30 m	bis 1,50 m
4. Urnenreihengräber	bis 0,80 m	bis 0,60 m
5. Urnenwahlgräber	bis 0,80 m	bis 0,60 m

(2) Für Grabplatten und Grabeinfassungen gelten unabhängig von der Art des Grabes folgende Höchstabmessungen:

	Höhe	Breite
1. Einstellige Gräber	2,20 m	0,90 m
2. Doppelgräber	2,20 m	2,10 m
3. Urnenreihengräber	1,10 m	0,60 m
4. Urnenwahlgräber	1,20 m	0,75 m

Der Abstand der Grabplatten und Grabeinfassungen zu den Randsteinen der gepflasterten Hauptwegen muss mindestens 0,15 m betragen.

Die Höhe der Grabplatten und Grabeinfassungen darf insgesamt 0,15 m, gemessen an der Bodenoberkante, nicht übersteigen; die Höhe der Grabeinfassungen soll 0,10 m nicht übersteigen.

(3) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Sie dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,30 m Höhe: 16 cm

(4) Die Zwischenwege sind vom Grabbesitzer mit mindestens 4 Steinplatten (Trittplatten) der Größe 0,30 x 0,30 m jeweils auf der rechten Seite des Grabes oder mit Splitt auszulegen.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht

ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattung verursacht wird.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

Pflanzen auf Grabstätten dürfen folgende Höhe nicht überschreiten:
auf Urnengräber 0,80 m
auf Erdgräbern 1,20 m.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

- a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
- c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,

- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,

- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,

- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,

- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,

- h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Wahlgrabgebühren erhoben.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften**§ 30 Alte Rechte**

Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungsrechte an Wahlgräbern und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 31 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2011 in Kraft.
 (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 02.08.1999 und die Bestattungsgebührensatzung vom 02.08.1999 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Weingarten (Baden), 17. März 2011

Eric Bänziger
 Bürgermeister

Anhang A

Schriftgröße der Vor- und Zunamen	3,5 cm
Schriftgröße der Geburtsnamen	2,5 cm
Schriftgröße der Geburts- und Sterbedatum	2,0 cm
Freiraum zwischen den Gravuren	4,0 cm
Freiraum zum Rand	3,8 cm

Gestaltungsvorschrift gemäß § 16

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder eine andere Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung**zur Änderung der Satzung**

über die Erhebung von
Bestattungs- und Wahlgrabgebühren

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 28. Februar 2010 folgende „Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Wahlgrabgebühren“ beschlossen:

§ 1
Änderungen

§ 4 – Bestattungsgebühren erhält folgende Fassung:

§ 4
Bestattungsgebühren

Für die Besorgung der Begräbnisse werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr. Art der Leistung

1.	Ordnungsdienst/Bestattungsordner	25,00 €
2.	Herstellen und Schließen eines Grabes	
	a) je Reihen- oder Wahlgrab als Normalgrab	462,00 €
	b) je Wahlgrab als Tiefengrab	553,00 €
	c) je Kindergrab (Kinder bis 10 Jahren)	352,00 €
	d) je Urnengrab	58,00 €
	e) Öffnen und Schließen einer Urnennische	58,00 €
3.	Durchführung der Bestattung	
	a) Trauerfeier mit Erdbestattung	332,00 €
	b) Trauerfeier mit Erdbestattung eines Kindes bis 10 Jahren	166,00 €
	c) Trauerfeier mit Urnenbestattung	62,00 €
	d) Trauerfeier zur Überführung der Leiche zu einem auswärtigen Friedhof oder zur Einäscherung	100,00 €
	e) Beisetzung von Aschen	37,00 €
	f) Bestattung von Tot- oder Fehlgeburten einschließlich Herstellen des Grabes	70,00 €
	Zuschlag bei Durchführung von Trauerfeiern oder Beisetzungen an arbeitsfreien Werktagen	15%
4.	Nutzung der Bestattungseinrichtungen	
	a) Benutzung der Leichenhalle	126,00 €
	b) Kurzfristige Benutzung der Leichenhalle (bis max. 24 Std.)	42,00 €
	c) Überlassung der Friedhofskapelle für Beisetzungsfeierlichkeiten, Kerzenbeleuchtung	196,00 €
5.	Bekanntmachung der Beisetzung durch Aushang	89,00 €
6.	Umbettungen und Ausgrabungen nach Zeitaufwand (Personal-Arbeitsstunden 25,00 €/Std.). Leistungen umfassen Abräumen und Öffnen des Grabes, Freilegen des Sarges, Herausnehmen des Sarges, Schließen des Grabes, Ausheben und Schließen des neuen Grabes, Sargtransport, Wiederbestattung.	

§ 5 – Reihen- und Wahlgrabgebühren (Grabnutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

§ 5
Reihen- und Wahlgrabgebühren (Grabnutzungsgebühren)

Für die Nutzung von Grabstätten auf dem Friedhof sind folgende Gebühren zu entrichten:

(1)	Reihengräber	
	Für die Nutzung von Reihengräbern beträgt die Gebühr	
	a) je Reihengrab	850,00 €

- | | | |
|----|----------------------|----------|
| b) | je Reihengrab | 400,00 € |
| c) | je Kinder-Reihengrab | 500,00 € |
| d) | anonymes Urnengrab | 350,00 € |
- (2) **Wahlgräber** (Familiengrabstätten)
Für die Bereitstellung bzw. Nutzung von Wahlgräbern beträgt die Gebühr
- | | | |
|----|---|------------|
| a) | je Einzelgrab | |
| | - einfachtief | 1.700,00 € |
| | - zweifachtief | 2.300,00 € |
| b) | je Doppelgrab | |
| | - einfachtief (bis zwei Belegungen) | 3.000,00 € |
| | - zweifachtief (bis vier Belegungen) | 4.000,00 € |
| c) | je Urnengrab (bis vier Belegungen) | 1.100,00 € |
| d) | je Urnengrab in der Urnenwand
(bis 4 Belegungen) | 2.200,00 € |
- (3) Die Nutzungsdauer eines Wahlgrabes (Abs. 2) beträgt beim erstmaligen Erwerb 30 Jahre. Die Gebühren gelten für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.
Die Gebühr beträgt pro Jahr der Verlängerung 1/30 des Gebührensatzes nach Abs. 2. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung.
- a) Bei der jeweils letzten Beisetzung in einem Wahlgrab muss eine Rest-Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren (Mindestruhezeit gem. § 8 der Friedhofssatzung) bestehen. Ist die Rest-Nutzungsdauer geringer, ist sie auf die Restnutzungsdauer zu verlängern.
- b) Eine Verlängerung wegen Ablauf der Nutzungsdauer ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Nutzungsdauer zulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2011 in Kraft.

Weingarten (Baden), 17. März 2011

**Eric Bänziger
Bürgermeister**

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder eine andere Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft trug sich ins Goldene Buch der Gemeinde ein

Im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Baden-Württemberg besuchte die Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen; Hannelore Kraft u.a. auch die Gemeinde Weingarten, um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Kulturraum der Kleiberit-Arena

über aktuelle politische Themen zu berichten und Rede und Antwort zu stehen.

Vor der Veranstaltung folgte die Ministerpräsidentin einer Einladung von Bürgermeister Eric Bänziger in das Rathaus Weingarten. Nach dem obligatorischen Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde im Beisein der Landtagsabgeordneten Wolfgang Wehowsky, Dr. Frank Mentrup und Walter Heiler wurde auch dort über aktuelle politische Brennpunkte diskutiert und beraten.



Säuglings- und Kleinkindsprechstunde des Landratsamts Karlsruhe

Wo? Im Rathaus Weingarten, Raum „Katzberg“ 2. OG

Frau Rösch vom Landratsamt Karlsruhe steht bei allen Fragen und Unsicherheiten zu Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes zur Verfügung. Wenn Ihr Baby/Kleinkind zum Beispiel unruhig ist, viel weint, schreit, wenig schläft, sich allein nicht beschäftigen will oder trotz erhalten Sie Ideen, Anregungen und praktische Tipps für den Alltag.

Wann? Dienstag, 29.03.2011

Für wen? Mütter/Väter von Säuglingen und Kleinkindern (0-3 Jahre) – kostenfrei

Für Rückfragen steht Frau Rösch unter der Telefonnummer 0721/936-7614 zur Verfügung.



Oberliga Damen Volleyball

19. März

TSV Weingarten – VFR Umkirch

**Spielbeginn: Samstag 20.00 Uhr
Kleiberit-Arena**

Eintritt Euro 2,-

Recyclinganlage Dörnig



Montag - Donnerstag:

7.30 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag:

7.30 Uhr - 14.30 Uhr

Samstag:

10.00 Uhr - 14.00 Uhr

Annahme von Boden, Bauschutt und Grünschnitt. Abgabe von Kies-sand, Natursteinen, Recycling- und Naturbruch (0-45 mm) Pflaster-splitt, Mutterboden.

Gemeinde-Bibliothek Weingarten



In der Turmbergschule

Marktplatz 8
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244-722994

Wir führen Romane, Sachbücher, Koch- und Bastelbücher, Bilderbücher und CDs für die Kleinsten, Lesestoff für Kinder jeden Alters. Die Gemeindebibliothek befindet sich im Keller der Turmbergschule. In den Schulferien ist deshalb keine Ausleihe möglich.

Öffnungszeiten:

Dienstags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Donnerstags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Informationen zum Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten beim Bauhof, Kanalstraße 64 (gegenüber dem Festplatz)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 09.00 - 10.00 Uhr

montags bis donnerstags: 15.30 - 16.00 Uhr

samstags: 09.00 - 13.00 Uhr

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen:

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Metalle (z.B. Fahrräder, Wäscheständer...)
- Altholz (Möbelholz, kein Holz aus dem Außenbereich)
- Elektrokleingeräte (keine Fernseher und keine Monitore)
- Weißes Verpackungstyropor (nicht verschmutzt; kein Baustyropor)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien
- Grünschnitt in Kleinmengen
- **verwertbaren** Bauschutt in Kleinmengen (bis max. 50 Liter pro Anlieferung, das entspricht ca. 5 Eimern)

Angenommen werden zum Beispiel:

- kleine Betonteile
- Dachziegel
- Fliesen und Keramik (inkl. Sanitärkeramik)
- Ziegel und Mauerwerk
- Steine
- Gemische aus diesen Stoffen

Von der Annahme ausgeschlossen sind beispielsweise:

- Baustoffe auf Gipsbasis (Putz, Mörtel)
- Porenbeton
- Bims (Hohlblock)
- Rigipsplatten
- Asphalt
- Heraklit
- verunreinigter Bauschutt (öl, Holz, Folie, Zigarettenkippen)
- Schamottsteine aus Nachtspeicheröfen
- Eternit, Asbest
- Bauschutt mit Tapetenresten
- Glasbausteine

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur **haushaltsübliche Mengen** angenommen werden; die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Außerdem darf **kein Restmüll** abgegeben werden! Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor das Rolltor beim Wertstoffhof stellen!

Öffnungszeiten Walzbachbad

Tel. 706460



Frühschwimmen

Montag
Dienstag 06.30-10.00 Uhr
Mittwoch 06.30-08.00 Uhr

Donnerstag 06.30-08.00 Uhr
Freitag 06.30-10.00 Uhr

Samstag
Sonntag
Letzten Samstag im Monat

allgemeine Badezeit

nur Vereine
15.00-21.00 Uhr
15.00-21.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr***
Frauen, Mutter und Kind
14.00 Uhr Wassergymnastik
nur Vereine
14.00-21.00 Uhr
18.00 Uhr Wassergymnastik
13.00-19.00 Uhr
09.00-15.00 Uhr
von 13.00-15.00 Uhr
Kinderspielnachmittag

Sauna-Sanarium/Dampfbad

Montag	15.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Dienstag	15.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Mittwoch	14.00-22.00 Uhr	Damen
Donnerstag	15.00-22.00 Uhr	Damen
Freitag	14.00-22.00 Uhr	Herren
Samstag	13.00-19.00 Uhr	Gemeinschaft
Sonntag	geschlossen	

Eintrittspreise/Tageskarten

Frühschwimmen	Bad	Bad erm.*	Sauna	Sauna erm.**
2,00 €	2,50 €	1,50 €	8,50 €	7,00 €

Geldwertkarten:

(es werden nur Einzeleintritte abgebucht)

		Verkaufspreis
Tagespreis-Wert	20,- €	19,- €
Tagespreis-Wert	40,- €	36,- €
Tagespreis-Wert	80,- €	68,- €
Tagespreis-Wert	160,- €	128,- €
Tagespreis-Wert	260,- €	195,- €

Geldwertkarten sind übertragbar und gelten unbegrenzt.

Familienkarten:

2 Erwachsene + 1 Kind 5,50 €

2 Erwachsene + 2 und mehr Kinder 6,50 €

* Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Behinderte ab 50%, Sozialhilfeempfänger mit entsprechender Bescheinigung, Personen bis 27 Jahre als Vollzeitschüler mit Ausweis einer allgemeinbildenden Schule/Hochschule

** Nur Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre

*** Es sind nur Frauen mit Kindern unter sechs Jahren zugelassen!

Kursangebote:

Anfängerschwimmen für Kinder und Erwachsene/Aquajogging (Mittwoch, 19.30-20.30 Uhr, außerdem dienstags 10.00-11.00 Uhr). In den Sommermonaten während der Freibadsaison reduzierte Öffnungszeiten

Folgende Gegenstände werden kostenlos abgegeben:

Miele Einbau-Gefrierschrank

4 Schubladen, gebraucht, gut erhalten und voll funktionstüchtig. Tel. ab 16 Uhr: 0174/3121517

Wir bitten die Interessenten sich selbst mit den Anbietern in Verbindung zu setzen.

Bevölkerungsstand der Gemeinde Weingarten im Monat Januar 2011

	männlich	weiblich	Gesamt
Stand Monatsanfang	4806	5062	9868
Geburten	4	4	8
Zuzüge	28	29	57
Todesfälle	4	3	7
Wegzüge	32	25	57
Stand Monatsende	4802	5067	9869



Pflegeberatung im Rathaus

Die Pflegeberatung der Sozialstation Stutensee-Weingarten im Wechsel mit der AWO findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus Weingarten statt. Der nächste Termin ist Dienstag, 22. März 2011. Die kostenfreie Pflegeberatung informiert, unterstützt und begleitet Sie,

- wenn Sie sich ganz allgemein rund um das Thema Pflege informieren möchten,
- wenn Sie sich überlastet fühlen
- wenn Sie vor der Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Rehabilitationseinrichtung die häusliche Pflegesituation klären müssen,
- wenn Sie Informationen zu Hilfsmitteln benötigen oder das Wohnumfeld anpassen möchten,
- wenn Sie sich im Vorfeld einer

Begutachtung über den Ablauf und das Verfahren informieren wollen,

- wenn Sie Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten Ihrer Pflegesituation haben,
- wenn Sie Informationen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung und Versorgung benötigen,
- wenn Sie wissen möchten, welche Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger bestehen,
- wenn Sie sich über ehrenamtliche Dienste und Kontakte zu Selbsthilfegruppen informieren möchten.

Anmeldungen können unter folgenden Rufnummern vereinbart werden:
AWO, Tel. 07244/7054106
Sozialstation, Tel. 07244/94111

Antrag auf Einstufung der Freiwilligen Feuerwehr in eine Feuerwehrklasse gestellt

Die Gemeinde Weingarten hat beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in Berlin den Antrag auf Einstufung der Freiwilligen Feuerwehr Weingarten in eine Feuerwehrklasse gestellt.

Dazu hat die Gemeindeverwaltung Angaben zur Bewertung des abwehrenden Brandschutzes an den GDV übermittelt. Für die Einstufung in eine Feuerwehrklasse wird die feuerwehrtechnische Infrastruktur unter dem Aspekt des Sachschutzes bewertet. Für die Bewertung der Feuerwehren werden

folgende Faktoren in Abhängigkeit von der Gemeindegröße herangezogen: Personalstärke und Ausbildungsstand, Gebäude und Fahrzeuge (Anzahl und Ausstattung), Ausrüstung mit Atemschutzgeräten, Löschwasserversorgung, Alarmierungssysteme und sonstige örtliche Gegebenheiten, die den Feuerwehreinsatz beeinflussen.

Die Bewertungsskala reicht von 2 bis 10, wobei Gemeinden mit Freiwilliger Feuerwehr in die Klassen 2 bis 5 eingestuft werden. Durch die Einstufung in eine Feuerwehrklasse können sich für die Gewerbebetriebe des Ortes geringere Beiträge zur Feuerversicherung ergeben.

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Zimmer 1 abgegeben:
- roter Seidenschal



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Rentenberatung im Rathaus

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Herr Häge kommt ins Rathaus nach Weingarten. Die Sprechstunde findet am Dienstag, 22. März 2011 statt. Anmeldungen werden im Rathaus,

Herr Meier, Tel. 07244/7020-62 entgegengenommen. Ort der Beratung ist der Raum Petersberg im Dachgeschoss des Rathauses in Weingarten. Hierzu können Sie gerne den Fahrstuhl des Rathauses benutzen, der sich im Nachbargebäude rechts neben dem Hintereingang befindet.

Ortsseniorenrat



Treffpunkt 60 plus/minus

Montag, 21.03.2011, 16.00 Uhr, Stephansaal, Ständehausstr. 4, Karlsruhe: Die Verfassungsklage. Referent Prof. Dr. Kirchberg.
Mittwoch, 23.03.2011, 9.00 Uhr, St. Paulusheim, Bruchsal: Max Frisch. Leben und Werk. Beitrag 6.-- Euro.
Donnerstag, 24.03.2011, 14.30 Uhr, DRK-Heim, Weingarten: Seniorennachmittag.
Jeden **Dienstag**, 14.30 Uhr, Schulküche: Vorsetz.
Jeden **Freitag**, 9.00 Uhr, Kleiberit-Arena: Gymnastik für jedermann,
Jeden **Mittwoch**, 9.00 Uhr, AWO-

Heim: Tänze im Kreis.
Jeden **Montag**, 18.30 Uhr, Funktionstraining im E-Bau der Schule. Jeden **Dienstag** fährt ein Bus zur Warmwassergymnastik nach Bad Mingolsheim. Beide Veranstaltungen werden von der Rheuma-Liga organisiert. Frau Langendörfer, Tel. 2444 erteilt Auskunft.
Nachbarschaftshilfe: Wenn Sie Hilfe brauchen, sprechen Sie mit Frau Streit, Tel. 8482 oder Frau Flor, Tel. 737279, jeweils montags und donnerstags von 9.00 bis 10.00 Uhr.
Ansprechpartner im Ortsseniorenrat: Frau Bacher, Tel. 1780 oder Frau Rauch, Tel. 4882.

Zeugenaufruf

Unbekannte Täter versprühen Pfefferspray in S-Bahn

Am Samstag 12.03.2011, gg. 01:05 Uhr, ist es in der S-Bahn, S31 (Abfahrt Bruchsal-Stegwiesen 0:53 Uhr, Ankunft KA-Hauptbahnhof 01:18 Uhr), kurz vor Weingarten, zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen gekommen bei dem Pfefferspray versprüht wurde. Die Gründe für die Auseinandersetzung sind nicht bekannt.

Einige Fahrgäste erlitten Hustenreizungen und Reizungen der Schleimhäute. Sie mussten sich zum Teil in ambulante ärztliche Behandlung begeben.

Die drei 16-20 jährigen Haupttäter trugen schwarze Kleidung und hatten schwarze

schulterlange Haare. Sie sind vermutlich EMO- oder Gothikszene zuzurechnen.

Beim Halt des Zuges in Weingarten flüchteten sie aus dem Zug.

Die Bundespolizeiinspektion Karlsruhe hat die weiteren Ermittlungen aufgenommen. Bisher konnten neun Personen ermittelt werden, die durch den Pfeffersprayeinsatz verletzt worden sind. Es könnte jedoch sein, dass weitere Fahrgäste betroffen sind. Zeugen des Vorfalles und weitere Geschädigte werden gebeten, sich bei der Bundespolizeiinspektion Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721 - 120 160 oder unter der kostenfreien Servicenummer 0800 - 6 888 000 der Bundespolizei zu melden.

Herlan
(**Polizeihauptkommissar**)

Kirchliche Anzeigen

Ökumene: ev., kath., ev.-meth.Kirchen

Donnerstag, 17. März
15:45 Uhr Gottesdienst im
Seniorenzentrum „Haus
Edelberg“

Donnerstag, 24. März
15:45 Uhr Gottesdienst im
Seniorenzentrum „Haus
Edelberg“

Ökumenische Hospizgruppe Walzbachtal/Weingarten

Die Hospizgruppe Walzbachtal/Weingarten ist unter der
Tel.-Nr. 0170/6692478
rund um die Uhr erreichbar:

Für Schwerkranke, Angehörige und deren Freunde die sich aussprechen möchten und/oder Begleitung

wünschen. Für trauernde Menschen. Für Interessenten an unserer Arbeit, die Informationen möchten, Anregungen oder Fragen haben. Auch in akuten Krisensituationen können Sie uns gerne jederzeit anrufen.

Kontaktperson: Claudia Rommel,
Tel. 07203/922577 (kath. Pfarramt)
oder 07203/7255 (priv.)

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche

SCHWEIGE UND HÖRE

vielleicht geht dir in der Mitte der Nacht ein Licht auf
vielleicht hörst du unverhofft eine neue Botschaft
vielleicht ahnst du plötzlich dass Friede auf Erden denkbar ist
vielleicht erfährst du schmerzhaft dass du Altes zurücklassen musst
vielleicht spürst du dass sich etwas verändern wird
vielleicht wirst du aufgefordert aufzustehen und aufzubrechen
schweige und höre
sammle Kräfte und brich auf
damit du den Ort findest
wo neues Leben möglich ist

Max Feigenwinter
In diesem Sinne grüße ich Sie mit besten Wünschen für eine gesegnete Passionszeit!
Ihre Pfarrerin Bettina Fuhrmann

Termine
Freitag, 18. März
9:00 Uhr Kleinkindbetreuung im
Gemeindehaus
17:00 Uhr Singkreis in der
Kirche
Sonntag, 20. März
10:45 Uhr Kindergottesdienst
Regenbogen im
Gemeindehaus
11:00 Uhr Ak'zente-Gottesdienst
im Gemeindehaus
Montag, 21. März
9:00 Uhr Kleinkindbetreuung im
Gemeindehaus
19:30 Uhr EAN im
Gemeindehaus

Dienstag, 22. März
19:30 Uhr Kirchenchorprobe im
Gemeindehaus
Mittwoch, 23. März
14:30 Uhr &
16:15 Uhr Konfirmanden-
unterricht im
Gemeindehaus
18:30 Uhr Gemeinde-
versammlung
gemeinsam mit
Gemeindebeirat im
Gemeindehaus

Die Kirche ist Montag bis
Samstag zwischen 8:30 Uhr und
12:00 Uhr für Stille und Gebet
geöffnet.

Gruppenangebote für Kinder
und Jugendliche
Kinder und Jugendliche laden
wir herzlich ein zu den Angeboten
vom CVJM, über die Sie sich
unter den Vereinsnachrichten
infor-mieren können.
Ebenso möchten wir Sie auf die
Gruppen der EC-Jugendarbeit
innerhalb der Liebenzeller
Gemeinschaft aufmerksam
machen, die auch regelmäßig
in der Turmberggrundschau
veröffentlicht werden.

Hinweise

Singkreis, am Freitag,
18. März 2011, 17.00 Uhr
in der Kirche
Liebe Sängerinnen und Sänger,
obwohl wir am Freitag in die
Kirche ausweichen müssen, will



Jugendtreff Weingarten

Dörnigstraße 7, Tel.: 07244/720910

Frühjahr/Ostern



Do. 24.03. im Kindertreff
Wir basteln mit **Schmelzgranulat**

Fr. 01.04. im Kindertreff
Tontöpfe bemalen

Di. 05.04. im Kindertreff
Wir machen **Chips** und **Dips**

Di. 12.04. im Kindertreff
Wir basteln **Regenmacher**

Di. 19.04. im Kindertreff
Osterdeko basteln

Fr. 29.04. ab 17.30 im Teentreff
Billardtturnier

Fr. 06.05. im Kindertreff
Wir basteln ein **Muttertagsgeschenk**

ich den Singkreis nicht noch einmal ausfallen lassen! Ich freue mich wieder mit Euch zu singen und unsere Beiträge für den Gottesdienst mit den „Silberkonfirmanden“ am 10. April 2011 vorzubereiten.
Eberhard Blauth, Gemeindediakon

ean und Evangelische Kirchengemeinde laden ein

Montag, 21. März 2011,
19.30 Uhr Evangelisches Gemeindehaus

Armut hat viele Gesichter!

Wie nehmen wir sie in der Region wahr?

Anhand von zwei verschiedenen Projekten aus der Region werden wir uns mit dieser Frage beschäftigen. Seit 2002 engagiert sich Schwester Stefanie (Franziskanerin) in dem Projekt „Kinder in Not“. Dabei geht es um Direkthilfe für bedürftige Kinder. Sie besucht die Familien und überbringt die notwendigen Hilfsgüter für den täglichen Bedarf. Ein weiterer wichtiger Teil sozialer Arbeit ist die Bruchsaler Tafel geworden, die bedürftige Menschen mit günstigen Lebensmitteln versorgt.

Über diese engagierten Projekte wird Herr Ullrich Ellinghaus berichten, der mitverantwortlich ist für die Bruchsaler Tafel.

Einladung zur Gemeindeversammlung am 23. März 2011 um 18:30 Uhr (gemeinsam mit Gemeindebeirat)

Liebe Gemeindeglieder, mindestens einmal jährlich tagt die Gemeindeversammlung, um von der Arbeit des gewählten Kirchengemeinderats zu erfahren und ihn beratend zu unterstützen, turnusmäßig das nächste Mal im Spätjahr. Aus besonderem Anlass, nämlich der bevorstehenden Perspektiventwicklung, ist in diesem Monat eine gemeinsame Sitzung von Gemeindebeirat und Gemeindeversammlung angesetzt. In der Perspektiventwicklung sollen Kirchenälteste und Mitarbeiter erarbeiten, in welche Zukunft sie miteinander aufbrechen wollen. Wie soll die Gemeinde in fünf Jahren aussehen?

Deshalb lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung mit dem Gemeindebeirat am Mittwoch, 23. März 2011 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus ein.

Nach einem kleinen Imbiss werden wir uns der Vorbereitung der Perspektiventwicklung widmen. Schwerpunkt der Perspektiventwicklung wird ein Arbeitstreffen am 15./16. April 2011 sein, zu dem

geeignete Teilnehmer über Kirchengemeinderat und Gemeindebeirat hinaus gesucht werden. Nach einer ersten Umsetzungsphase von 6 Monaten findet ein weiteres Treffen statt, um Zwischenbilanz zu ziehen. Wenn Sie sich befähigt sehen, einen bestimmten Bereich des Gemeindelebens (zum Beispiel Kinder, Senioren, Kirchenmusik) in dem Prozess der Perspektiventwicklung zu vertreten, erwägen Sie bitte, sich dafür zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Perspektiventwicklung: Gründe, Ziele und Durchführung
2. Auswahl der Teilnehmer an der Perspektiventwicklung (insgesamt 16–24 Personen)
3. Verschiedenes, Informationen

Thomas Schaller (Vorsitzender der Gemeindeversammlung)

Musik und Wort – Das Kleine Konzert in der Evangelischen Kirche Weingarten

Ich setze auf die Liebe!
Sonntag, 27. März 19.00 Uhr Klaviersoloabend mit dem Pianisten ADRIAN BRENDLE. Er spielt Werke von J. S. Bach, D. Schostakowitsch, F. Liszt, S. Rachmaninow, R. Schumann und L. v. Beethoven
Eberhard Blauth liest Texte von Hanns Dieter Hüsch

Zu dem Pianisten ADRIAN BRENDLE

Adrian Brendle wurde am 21.09.1990 in Karlsruhe geboren. Seinen ersten Klavierunterricht erhielt er im Alter von sechs Jahren. Seit 2004 unterrichtet ihn Prof. Sontraud Speidel. Seit dem Wintersemester 2006 ist er Vorschüler an der Hochschule für Musik Karlsruhe. Adrian Brendle wurde mehrfach ausgezeichnet beim Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerb in Köthen, wo er 2003 und 2009 jeweils Sonderpreise und Förderpreise gewann. 2008 gewann er den 1. Preis seiner Altersgruppe beim „Robert-Schumann-Wettbewerb für junge Pianisten“ in Zwickau. Adrian Brendle konzertiert regelmäßig als Solopianist. Er trat im Badischen Staatstheater auf, musizierte mit dem Karlsruher Kammerorchester und hatte Auftritte in Wien, Damaskus (Syrien) und Amman (Jordanien). Im Klavierduo mit Andreas Tarde spielte er bei den Ludwigsburger Festspielen und bei „Bühl Klassik.“

Gottesdienste und Veranstaltungen der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

Einfacher leben – Einfach leben Gottesdienste

Fastenzeit hat eine alte Tradition im Christentum und nicht nur da. 40 Tage, die Sonntage nicht mitgezählt, weil die ja Feiertage sind, 40 Tage hat man früher bescheidener gegessen, auf Fleisch möglichst verzichtet. Feste, gar Tanzveranstaltungen und Hochzeiten waren in der Fastenzeit undenkbar. Heute sind den Menschen diese Dinge abhanden gekommen, weil das Christentum offensichtlich nicht mehr zu Europa gehört. Dafür gibt es aber Aktionen wie „Sieben Wochen ohne“, „Heilfasten“, oder manch ganz privates Abspeckprogramm. Man denkt dabei aber eher an die Bikinifigur als an das Seelenheil. Trotzdem, irgendwie ist immer noch ein Wissen da, dass Fasten ab und zu heilsam sein kann. Als Reduktion auf das Wesentliche beispielsweise. Und manchmal leuchten zur Unterstützung für solche Erkenntnis Flammenzeichen auf.

Derzeit starrt die Welt auf Japan. Leider eher wegen der Vorgänge in den Atomöfen als angesichts der fürchterlichen Zerstörung der kompletten Alltagswelt für viele. Die Menschen schauen fassungslos auf die Trümmer ihres Lebensraumes, und müssen dabei noch froh sein, selber überlebt zu haben. Die Welt ist wieder einmal Zeugin einer Sintflut geworden. Und mit der Angst vor der Kernschmelze kommt das apokalyptische Element dazu. Der Mensch erlebt sich wieder einmal als Zaublerlehrling, wird die Kräfte, die er rief, nicht mehr los. Energie grenzenlos zur Verfügung haben, das war sorgerichtig gedacht, nur hat man die Fehlerquelle Nr. 1 außer acht gelassen, und die ist nicht die Technik, sondern der Mensch. Das Schlagwort hieß: Mehr Freiheit wagen. Jetzt wird die Freizügigkeit zur großen Bedrohung. Abtreibung, Sterbehilfe, die Manipulation mit den Genen, der Mensch rührt selbstherrlich im Reagenzglas des Lebens. Und es bleibt nur, zu hoffen, dass wir es nicht mit der Angst vor dem Atom bewenden lassen. Wir sollten die Ehrfurcht vor dem Leben wieder lernen, anstatt es nur zu optimieren und zu rationalisieren.

Gesegneten Sonntag!
Ihr Pfarrer Jürgen Olf

Freitag, 18. März:
08:00 Uhr Heilige Messe, anschließend Rosenkranz

Samstag, 19. März
Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria:
(Kollekte für unsere Kirchenrenovierung)
18:30 Uhr Vorabendmesse
Gebetsanliegen:
Familien Hauswirth und Gantner, Otto Schwaiger und Eltern
Gemeinsames Jahresgedächtnis:
Susanna Hauswirth 19.03.2009

Sonntag, 20. März– 2.
FASTENSONNTAG:
(Kollekte für unsere Kirchenrenovierung)
10:00 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Religiöse Kinderstunde im Gemeindezentrum;
Thema: Mit Jesus auf dem Berg – Verklärung Jesu“

Montag, 21. März:
19:00 Uhr Kreuzwegandacht – *gestaltet von der Frauengemeinschaft* –
20:00 Uhr Bibelkreis im Schwesternhaus

Dienstag, 22. März:
18:15 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 23. März:
09:00 Uhr Heilige Messe, anschließend Rosenkranz

Donnerstag, 24. März:
06:00 Uhr Laudes in der Kirche; anschließend Frühstück im Pfarrbüro
16:00 Uhr Erstkommunion 2011: Beichtvorbereitung in der Kirche
18:15 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 25. März
Verkündigung des Herrn - Hochfest:
18:15 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe
-musikalische Gestaltung durch die Schola -

Termine/Hinweise

KöB = Katholische öffentliche Bücherei
Ausleihe:sonntags nach dem Gottesdienst bis 11:45 Uhr sowie dienstags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Unsere Bücherei befindet sich im katholischen Gemeindezentrum, Schillerstr. 4.

Samstag, 19. März:

16:45 Uhr Scholaprobe in der Kirche

20:00 Uhr Kolpingsfamilie: „Ich schau dir in die Augen, Kleines“ – Unser Filmabend mit dem Klassiker „Casablanca“. Wir treffen uns dieses Mal im Nebenzimmer des Löwen.

Sonntag, 20. März:

15:00 Uhr Pfarrversammlung im Gemeindezentrum; Diskussion bei Kaffee und Kuchen

Programmpunkte: Rechenschaftsbericht des PGR und Diskussion Innenrenovierung unserer Pfarrkirche

Montag, 21. März:

20:00 Uhr Bibelkreis im Schwesternhaus

Dienstag, 22. März:

19:00 Uhr Frauengemeinschaft: Gymnastikgruppe im Gemeindezentrum

Mittwoch, 23. März:

19:45 Uhr Kirchenchor: Chorprobe im Gemeindezentrum
20:00 Uhr Zweiter Taufgesprächsabend für Eltern und Paten im Pfarrbüro zum Taufsonntag, 27. März 2011

Donnerstag, 24. März:

20:00 Uhr Exerzitien im Alltag: 2. Abend im Gemeindezentrum

Freitag, 25. März:

20:00 Uhr Kolpingreisegruppe: Vortrag im Gemeindezentrum: „Die Geschichte der Johanniter/Malteser“ Der Referent des Abends, Pfr. Olf, ist Magistral Kaplan des Malteserordens und wird uns sicher gute Insiderinformationen geben können. Der Vortrag wird mit Bildern ergänzt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen

Samstag, 26. März:

Kirchenchor: Probenwochenende in Rastatt bis Sonntag, 27. März
Voranzeige der Frauengemeinschaft:

Besinnungsnachmittag

Herzliche Einladung zu unserem Besinnungsnachmittag bei Kaffee und Kuchen am Mittwoch,

30. März 2011 um 14:30 Uhr im Gemeindezentrum. Unsere Gemeindefereferentin, Frau Ivonne Lichtwald gestaltet diesen Nachmittag zum Thema: „Die Frau in der Bibel“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre katholische Frauengemeinschaft Weingarten

Krankenkommunion

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, Tel. 22 29, wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen die Krankenkommunion möchten.

Pilgerfahrten der Erzdiözese

Freiburg Ostern in Rom 20. April 2011 bis 25. April 2011

Fahrt mit dem Bus. Geistliche Leitung: Diakon Heinrich Kapp. „Roma aeterna“, das ewige Rom, ist ein unerschöpfliches Thema. Diese Stadt war zwei Jahrtausende der Mittelpunkt der Welt. Überall zeugen Reste antiker Baukunst von der glorreichen Vergangenheit. Rom ist aber auch Zentrum der katholischen Kirche. Mittelpunkt der Reise ist die Mitfeier der österlichen Gottesdienste an verschiedenen Orten in Rom, u. a. der feierliche Oster-gottesdienst am Ostersonntag mit Papst Benedikt XVI. auf dem Petersplatz wo er auch den Segen „urbi et orbi“ spendet.

Seligspredung von Papst Johannes Paul II. in Rom 29. April 2011 bis 02. Mai 2011

Fahrt mit dem Zug. Geistliche Leitung: Diakon Rolf Borgas. Der verstorbene polnische Pabst wird am 1. Mai 2011 selig gesprochen. Dies teilte der Präfekt der Kongregation für die Seligsprechungsprozesse, Kardinal Angelo Amato, in Rom mit. Papst Benedikt der XVI., Nachfolger von Karol Wojtyla, hat dem Dekret der Seligsprechung zugestimmt. Er wird selbst die Feier der Seligsprechung, die Stufe vor der Heiligsprechung, leiten.

Information und Anmeldung: Schwarzwald Reisebüro Freiburg GmbH - Sonderabteilung Pilgerfahrten, Merianstr. 8, 79104 Freiburg i. Br., Tel. 0761 / 20779-22, Fax 0761 / 20779-27 E-Mail: pilgerreisen.freiburg@der.de; www.der.de/rsb/pilgerreisen



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Regelmäßige Veranstaltungen

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. finden Sie anschließend unter „Hinweise zu den regelmäßigen Veranstaltungen“.

Dienstag

09.30 Uhr: Mutter-Kind-Kreis (vierzehntägig, s. u.)
20.30 Uhr: „Housekreis“, nähere Informationen unter Tel. 55225

Mittwoch

15.00 Uhr: Bibelkreis (einmal im Monat, nächster Termin 30. März)
19.30 Uhr: Gebetsabend

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „TWN Something“ bei Rosenbergers, Umlandstr. 9

Freitag

20.00 Uhr: Hauskreis 30+

Sonntag

17.30 Uhr: Gottesdienst

Hinweise zu den regelmäßigen Veranstaltungen:**Mutter-Kind-Kreis:**

Turnus ist Dienstag in jeder geraden Kalenderwoche:
22.03. Spiele und Austausch
05.04. Wir bekleben Ostereier (bitte Kleidung anziehen, die schmutzig werden darf)
19.04. Osterfrühstück

Weitere Infos bei Claudia Kärcher, Tel. 722214

Gottesdienstplan bis Ende März

20.03. Uwe Brutzer
27.03. Klaus-Dieter Mauer

Programm

Hauskreis 30+ bis Ende März
18.03. bei Familie Fritscher :: Sperlingweg 4
25.03. bei Familie Schneider :: Friedrich-Wilhelm-Straße 40

Unsere Adresse:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten (innerhalb der ev. Landeskirche) Jöhlinger Str. 2a 76356 Weingarten
Tel.: 07249-913396

**Ev.-methodistische Kirche****Evangelisch-methodistische Kirche****Am alten Friedhof 2**

Sonntag, den 20. März 09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, den 21. März 19.00 Uhr Kreis junger Erwachsener in Grötzingen

Dienstag, den 22. März 15.00 Uhr Bibelgespräch in Weingarten

Sonntag, den 27. März 09.00 Uhr Gottesdienst

Hinweis: Evangeliumsrundfunk 24 Std. täglich über Kabel 9185 b
Weitere Sender, Zeiten und Frequenzen unter www.erf.de. Tel. 0644/9570.

Fernsehen: Das 4. sendet zu verschiedenen Zeiten Living Gospel und Lobpreis Antworten aus Gotteswort, samstags von 7.00-10.30 Uhr, sonntags von 7.00-11.00 Uhr, montags-freitags von 10.30-11.00 Uhr.

Info. Pastor Lacher oder Göhler
Tel. 0721/481370 oder www.emk-groetzingen.de.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Lebenswerk Weingarten
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)
Jöhlingerstr. 116

-
GEMEINSAM GOTT ERLEBEN
-



Gottesdienste im Lebenswerk... und die neue Woche beginnt anders!

Seien Sie herzlich willkommen und besuchen sie die Gottesdienste zu unserer aktuellen Themenreihe!

Wir freuen uns über Ihren Besuch

Gottesdienste im März Auf der Suche nach erfülltem Leben

Wie wir zu einem wirklich erfüllten Leben kommen können war die Frage, die wir uns am Beginn der Predigtreihe im Februar gestellt haben. Inzwischen haben wir manche spannende Entdeckung im Wort Gottes gemacht. An den vier Sonntagen im März setzen wir unsere Suche fort. Komm uns sei mit dabei!

Sonntag 20. März - 10.00 Uhr Alles oder nichts

Wenn es darum geht ein erfülltes Leben zu finden, dann kannst du nicht habherzig suchen. Du musst auf's Ganze gehen.

Sonntag 27. März - 10.00 Uhr (mit Feier des Abendmahls)

Gut gemacht

Jeder Mensch kann nur das weitergeben, was er bekommen hat. Als Christen sind wir reich beschenkt. Was ist die richtige Einstellung angesichts dieser Tatsache?

Gottesdienste im Haus Edelberg

Jeden 2. Sonntag im Monat
Ansprechpartner: Inge Marquart

VERANSTALTUNGEN / SEMINARE

Einladung zum Frauenfrühstück - Samstag 2. April 2011

Uhrzeit: 9.30 - 12.00 Uhr
**Thema: Ohrfeigen für die Seele -
Umgang mit Kränkungen**
**Referentin: Bettina Lörz, Dipl.
Sozialarbeiterin**
Unkostenbeitrag: Euro 10.-
**Info und Anmeldung: 07244 -
722918**

Dienstagseminar 22. März - 19.30 - 21.00 Uhr

Der 1. Petrusbrief (Fortsetzung)

Ab Donnerstag 31. März - Alpha Kurs

(Ein Grundkurs des Glaubens)
Alle Neugierigen und Interessierten sind willkommen. Allein die Bereitschaft zum Gespräch ist wichtig.

Lachen soll nicht zu kurz kommen. Es geht ja um eine gute und frohe Botschaft.

Pizza und Pasta gibt es nicht jedes Mal, aber wir beginnen immer mit einem gemeinsamen Essen.

Hilfen und Informationen bietet der Kurs reichlich. In kurzen Referaten werden grundlegende Themen behandelt und im Gespräch weiter vertieft.

Absolut keine Tabus - Christsein betrifft den ganzen Menschen und damit auch alle Lebensbereiche.

(Anmeldung über das
Gemeindebüro)

Kleingruppen

Finden 14-tägig statt - zurzeit 9
Kleingruppen - Männer, Frauen
oder gemischt - vormittags,
nachmittags oder Abends.
Interessierte wenden sich bitte an:
J. Krahnert; Tel.: 07244-5059

Gruppen:

Kids Gottesdienst Sonntags parallel zum Gottesdienst

- Gruppe 1: ab Kindergarten
- Gruppe 2: ab 1. Klasse

NGL - Next Generation Leader (12-14 Jahre)

NGL 2 • 20. Februar

(Verabschiedung)

NGL 3 • 27. Februar

Jeweils parallel zum Gottesdienst

Freitag

Royal Rangers

(Stamm 276 Weingarten)

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder. Damit haben wir die besten Voraussetzungen für ein ereignisreiches, natürliches, gesundes und spannendes Pfadfindererleben. Die Bibel gibt uns hilfreiche Maßstäbe zum täglichen Leben. Unser Motto heißt: "Alles was ihr für euch von den Menschen erwartet, das tut ihnen auch".

Einteilung

Das gesamte Royal Rangers Programm ist in vier Altersstufen unterteilt. Die Starter (6-8 Jahre), Kundschafter (9-11 Jahre), Pfadfinder (12-14 Jahre) und die Pfadranger (15-18 Jahre). Damit soll den unterschiedlichen Entwicklungsansprüchen jeder Altersstufe Rechnung getragen werden.

Anfangszeiten

Die Teams der Starter, Kundschafter und Pfadfinder treffen sich **jeden Freitag**, außer in den Ferien, um **17:30 bis 19:00 Uhr**. Das Team der **Pfadranger** trifft sich um **19:00 Uhr**.

Weitere Infos: www.rr276.de

Youth Lounge (13-17 Jahre)

Montags ab 19.00.

Du bist auf der Erde um Gott zu feiern. Lass uns gemeinsam feiern! Jeden Montag um 19.00 Uhr im Lebenswerk. Gott erleben, wie du es nicht erwartest. Leute kennen lernen, Musik machen, Spaß haben und hören, was Gott sagt. Bring am besten ein paar Freunde mit. Gemeinsam macht es mehr Spaß. Wir freuen uns dich zu sehen!

Follow me - das Programm für Jugendliche von **18-24 Jahren**
www.youthlounge.info

Weitere Infos:

Stefan Pohl; Gemeindebüro
Jöhlingerstr. 116
Telefon: 07244/7229-18 (Dienstag
bis Freitag)

Infos per E-mail: kontakt@
lebenswerk-weingarten.de,
oder auch im Internet unter www.lebenswerk-weingarten.de



Einladung zum Frauenfrühstück

Neuapostolische Kirche



Samstag, den 19.03.2011

10:00 Probe Kinderchor +
Orchester in Söllingen

14:00 Probe Konzertchor in Forst

14:00 Probe Ansingchor in
Sinsheim

Sonntag, den 20.03.2011

09:30 Gottesdienst

10:45 Orchesterprobe

Montag, den 21.03.2011

18:00 Probe Seniorenchor in
Linkenheim

Dienstag, den 22.03.2011

20:00 Chorprobe

Mittwoch, den 23.03.2011

20:00 Gottesdienst

Sonntag, den 27.03.2011

09:30 Gottesdienst

10:45 Orchesterprobe

Zu allen unseren Gottesdiensten sind Gäste herzlich willkommen! Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.nak-bruchsal.de> oder <http://www.nak-sued.de>

Schulen

Erich Kästner Realschule Stutensee

Liebe Eltern,

am Dienstag, den 22.03.2011

von 08.00 bis 12.30 und
14.00 bis 17.00 Uhr und

am Mittwoch, den 23.03.2011

von 08.00 bis 12.30 Uhr
können Sie Ihr Kind für die kommende 5. Klasse an der Erich Kästner Realschule anmelden.

Bitte bringen Sie die Grundschulempfehlung mit.

Die Schulleitung

Einladung zur

Jahreshauptversammlung 2011

wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der EKRS am **Mittwoch, den 13.04.2011 um 19.30 Uhr in die Mensa am Schulzentrum** ein.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Begrüßung
- Bericht der Vorsitzenden
- Kassenbericht

- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Anträge
- Verschiedenes

Jahreshauptversammlung.
Für die Arbeit im Vorstand suchen wir noch engagierte Eltern!
Für Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Mareike Marten, 1. Vorsitzende

Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Fördervereins und kommen Sie zahlreich zur

Turmbergschule Weingarten



Anmeldezeiten für die Werkrealschule

Die Eltern werden gebeten, die Anmeldungen zur Werkrealschule der neuen Klassen 5 für das Schuljahr 2011/2012 zu folgenden Terminen vorzunehmen:

- Dienstag, 22. März 2011, 08.00**
– 12.00 Uhr
- Mittwoch, 23. März 2011, 08.00**
– 12.00 Uhr

Bitte kommen Sie in das Werkrealschulgebäude Zi. 112. (Sekretariat).
Für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der jetzigen Klassen 4 ist die Grundschulempfehlung vorzulegen, bei Schülerinnen und Schülern, die bisher Schulen außerhalb von Weingarten besucht haben, benötigen wir die Geburtsurkunde.



STUTENSEE

„Aktive Pause“

Es wird nun wahr. Die Bauarbeiten und damit die Umsetzung eines von Schülern, Eltern und der Schule

schon lange gehegten Wunsches haben begonnen.
Monika Wallenwein, Schulleiterin



Andere Schulen

Informationsveranstaltung am Schönborn-Gymnasium Bruchsal

Das Schönborn-Gymnasium führt am **Freitag, dem 18. März 2011, um 17.00 Uhr**, einen **Informationsabend** durch, zu dem die Eltern der 4. Grundschulklassen mit ihren Kindern herzlich eingeladen sind. Um 17.00 Uhr informieren in zwei parallel stattfindenden Vorträgen die beiden Schulleiter über das Bildungsangebot der Schule mit einem **sprachlichen** und einem

naturwissenschaftlichen Profil. Ab 17.30 Uhr können die Eltern mit den Kindern einen Rundgang durch die Schule machen, bei dem sich auch die einzelnen Fächer vorstellen werden. Anmeldungen für die 5. Klassen Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, die eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, können am 22. März 2011 sowie am 23. März 2011 jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr im Sekretariat der Schule angemeldet werden.

Gemeinde- und Vereinsleben

Jugendmusikschule Bretten e.V. Einladung zur Mitgliederversammlung



Am Mittwoch, den 23. März 2011 findet um 20 Uhr im Saal der Jugendmusikschule Bretten, Bahnhofstr. 13 die Mitgliederversammlung des Trägervereins Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V., statt. Dazu wird herzlich eingeladen.

Neben Berichten des Vorsitzenden, der Schulleitung und der Kassenprüfer finden turnusmäßige Neuwahlen statt.

Eislaufen in Waldbronn am 04.03.2011

Acht eisfröhliche Mädchen im Erzieherinnen-Pkw und im AWO-Kleinbus untergebracht, ging's auf voller Autobahn Richtung Eistreff Waldbronn. Als alle mitgebrachten und geliehenen Schlittschuhe druckfrei an den Füßen saßen, wagte sich die eine mutiger, die andere noch zaghaft auf die glatte Bahn. Schnell zeigten sich wahre Naturtalente unter den Mädchen. Diejenigen, die noch etwas Hilfe brauchten, mussten die anderen

nicht lange bitten. Untergehakt, rückwärts, händchenhaltend, langsam oder rasant wusste jede für sich das Eis zu bezwingen. So vergingen die Stunden wie im Rutsche und auf der Rückfahrt wurden erschöpft und zufrieden nochmals die lustigsten Eiserlebnisse ausgetauscht. Es war ein schöner Tag mit euch, und wir freuen uns schon auf die nächste Eispartie ...

Julia vom Jugendtreff & Davina von der Mobilen Jugendsozialarbeit



**EISLAUFEN
IN WALDBRONN
MÄRZ 2011**

**An alle Online-Redaktionsbenutzer:
Bitte beachten, der**

Redaktionsschluss

**der nächsten Woche
ist am Dienstag, 10.00 Uhr**

Spenden helfen der sozialen Arbeit AWO-Landessammlung vom 19. bis 27. März 2011

Unter dem Motto „Gut, dass es die AWO gibt“ findet vom 19. bis 27. März die Landessammlung der AWO in Baden-Württemberg statt. In dieser Woche werden wieder ehrenamtliche Helfer im ganzen Landkreis Karlsruhe unterwegs sein und um Spenden für die soziale Arbeit bitten. Die AWO bietet in über 60 Einrichtungen und Diensten umfassende Hilfen für Menschen in verschiedensten Notlagen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter beraten, betreuen und pflegen Menschen in ganz unterschiedlichen Einrichtungen. Kindertagesstätten, Jugendzentren, Betreute Wohnanlagen gehören ebenso dazu wie „Essen auf Rädern“, Schulsozialarbeit oder die Demenzfachberatung. Die AWO kann diese wichtigen Hilfen nur leisten, wenn sie auch über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt. Leider wirkt sich die dramatische Haushaltslage der öffentlichen Hand unmittelbar auf die Rahmenbedingungen

sozialer Arbeit aus. Mehr denn je hat die AWO die Folgen der knappen Kassen zu spüren bekommen. Zuschüsse und Kostenerstattungen wurden drastisch gekürzt und damit die Finanzierbarkeit ganzer Arbeitsbereiche in Frage gestellt. Handlungs- und leistungsfähig zu bleiben im Interesse der Menschen, die Hilfe brauchen, ist jetzt für die AWO das oberste Gebot. Deshalb ruft sie Bürgerinnen und Bürger zu Spenden auf. Die AWO im Landkreis Karlsruhe will mit der Landessammlung 2011 den Einschnitten in die soziale Versorgung der Menschen begegnen und einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Arbeit leisten. Mit einer Spende würden AWO-Dienste und Einrichtungen direkt in der Region gefördert. Gleichzeitig würden so die engagierten Helfer der AWO ermutigt, sich weiterhin für Hilfebedürftige einzusetzen. „Gut, dass es die AWO gibt“ ... das sollen auch künftig noch viele Menschen aus vollem Herzen sagen können. Schon ein kleiner Beitrag kann viel bewirken.

Spendenkonto: Kontonummer: 34 281 bei der Sparkasse Kraichgau, BLZ 663 500 36.

Männergesangverein 1897 e.V. Weingarten (Baden)

www.mgv-weingarten.de



Fleißiger Probenbesuch und Disziplin gefordert Jahreshauptversammlung 2011 beim Männergesangverein Weingarten

Am 11. März trafen sich die Mitglieder des MGV Weingarten zu ihrer Jahreshauptversammlung. Vorsitzender Reinhard Dufner begrüßte die anwesenden Mitglieder, darunter auch zwei auswärtige Sänger. Mit dem Lied „Selig sind die Toten“ gedachte der Männerchor der verstorbenen Ehrenmitglieder Willi Keller und Karl Müller sowie der verstorbenen Mitglieder Gerhard Demel, Waltraud Kreuch und Heinz Ritter. Schriftführer Horst Bartholomä brachte in seinem Protokoll die Themen der letzten Hauptversammlung in Erinnerung. Reinhard Dufner gab einen detaillierten Rückblick auf Veranstaltungen des letzten Jahres. So hatte der Männerchor einen Auftritt bei einem befreundeten Verein in Busenbach. In Baden-Baden wirkte der Chor bei einem Gottesdienst in der Bernharduskirche mit. Herausragendes Ereignis war jedoch der

dritte Weinliederabend mit sieben Gastchören und einer Musikgruppe in der Walzbachhalle Weingarten. Am vierten Advent veranstaltete der Verein seine traditionelle Weihnachtsfeier. Daneben hat der Chor noch bei der Trauerfeier am Volkstrauertag mitgewirkt. Der Vorsitzende forderte von Einigen eindringlich mehr Einsatz für den Verein und Disziplin bei der Chorarbeit. Nur so lasse sich das Vereinsschiff weiter über Wasser halten. Chorleiter Harald Volz war an diesem Termin leider verhindert. Er verfasste jedoch einen schriftlichen Bericht, der vom Vorsitzenden verlesen wurde. Der musikalische Leiter sieht einerseits Probleme durch steigenden Altersdurchschnitt und sinkende Sängerzahlen. Andererseits ist er jedoch zuversichtlich, dass durch fleißigen und konzentrierten Probenbesuch sich vieles kompensieren lässt. Mit eindringlichen Formulierungen mahnte er die Sänger, aus dem Teufelskreis von Desinteresse und Resignation auszubrechen. Sängervorstand Siegbert Kolar informierte mit einer Statistik über den Singstundenbetrieb. Bei zwei aus Altersgründen ausgeschiedenen Sängern bedankte er sich für deren lange Treue zum Chor. Auch

er mahnte zu mehr Regelmäßigkeit beim Probenbesuch und die Mitarbeit aller bei der Sängerwerbung. Kassier Friedhelm Gamer berichtete über Einnahmen und Ausgaben im Vereinsjahr. Der Trend zu hohen Kosten und rückläufigen Einnahmen hat sich leider fortgesetzt, konnte gegenüber dem Vorjahr jedoch abgeschwächt werden. Kassensprüfer Richard Geggus und Heinrich Koch bescheinigten dem Kassier eine einwandfreie Kassenführung. Ihm und der Verwaltung wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Neuwahlen der Amtszweiten wurden unter der Leitung von Gerhard Heid zügig abgewickelt. Der bisherige 2. Vorsitzende Klaus Frech, der im letzten Jahr in Personalunion auch als Notenwart fungierte, stand aus persönlichen Gründen für solche Funktionen nicht mehr zur Verfügung. Nach seinem Ausscheiden aus der Verwaltung wurde er jedoch zum Kassensprüfer gewählt. Diese Funktion übt er künftig gemein-

sam mit dem wiedergewählten Kassensprüfer Richard Geggus aus. Als neuer 2. Vorsitzender erhielt Guido Langer aus Stutensee das Vertrauen der Versammlung, als neuer Notenwart wurde Heinrich Koch gewählt. Bruno Scholl und Joachim Zeh wurden in ihren Funktionen als Beisitzer bestätigt. Reinhard Dufner bedankte sich bei dem ausgeschiedenen Klaus Frech mit einem Geschenk für dessen vierjährige Tätigkeit als 2. Vorsitzender. Der Vorschlag der Verwaltung, den letzten Satz in § 2 der Satzung ersatzlos zu streichen, wurde mit nur einer Gegenstimme angenommen. Wichtigste Veranstaltung in diesem Jahr wird ein Unterhaltungsabend am 21. Mai in der Walzbachhalle sein. Darüber hinaus sind wieder Auftritte bei befreundeten Vereinen und Veranstaltungen geselliger Art geplant. Um Sänger zu werben, wird der Verein am 17. April beim verkaufsoffenen Sonntag in Weingarten präsent sein.
R.D.



Freiheit - das Einzige was zählt

Freiheit - ein Begriff, der gerade in diesen Tagen die Menschen in den arabischen Ländern besonders beschäftigt. Doch auch wir stellen uns immer wieder der Frage: Wo fängt Freiheit an, wo hört sie auf? Wann empfinden wir uns in unserem persönlichen Alltag eingeschränkt oder ausgenutzt? Welche Rolle spielen dabei Gottes Vorstellungen oder Regeln für unser Zusammenleben? Sind sie Hilfe oder Einengung?

Wer auf „Freiheitssuche“ gehen möchte, ist herzlich zum nächsten

Akzente-Gottesdienst eingeladen am Sonntag, 20.3.11, 11.00 Uhr, im evang. Gemeindehaus Weingarten, Marktplatz 12

und zum anschließenden Mittagessen (Kartoffelsuppe, Dampfnudeln, Vanillesoße, Apfelmilch). **Ansprache:** Steffen Renner/Jugendreferent in Weingarten Kinder erleben während des Gottesdienstes ein separates Programm. **Akzente – Gottesdienst anders ‘ für Langschläfer, Einsteiger, Neugierige und Sehnsüchtige**

Die Akzente-Gottesdienste werden vorbereitet von einem Team von Mitarbeitern aus dem CVJM und der evangelischen Kirchengemeinde von Weingarten. Infos unter Tel.: 07244 3110

Jugendfreizeit mit dem CVJM-Weingarten Jugendliche von 14 – 17 Jahre 10. - 19. Juni 2011

An der Costa-Brava - nahe Barcelona - erwartet uns das Jugendhotel „Miliets“ für 9 spannende und chillige Tage mit Sonne, Pool, Strand und einem abwechslungsreichen Programm, das kaum Wünsche offen lässt. Daneben wird uns ein Thema durch die Tage begleiten, um über Gott und die Welt miteinander ins Gespräch zu kommen.

Alle Informationen/Anmeldung zum Download:

www.cvjm-weingarten.de

Anmeldeschluss: 6. April 2011

Fragen beantwortet gerne

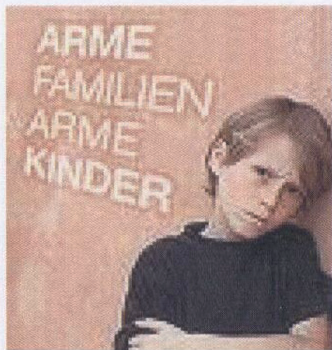
S. Renner: Tel.: 07244-5583487



ean und Evangelische Kirchengemeinde
laden ein

**Armut hat viele Gesichter!
Wie nehmen wir sie in der
Region wahr?**

Herr Ullrich Ellinghaus,



mitverantwortlich
für die Bruchsaler
Tafel, wird über
verschiedene
Projekte in der
Region berichten!

**Montag, 21. März 2011,
19.30 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus**

KJG Weingarten

Osterlammverkauf



Die KJG Weingarten verkauft auch in diesem Jahr wieder selbstgebackene Osterlämmer. Wer ein Osterlamm kaufen möchte, möge sich bitte in die Liste, welche in der kath. Kirche ausliegt, eintragen oder eine E-Mail an Osterlamm@kjjg-weingarten.de schicken.

Kosten: 4,00€ pro Lamm.

Bitte bestellen Sie ihr Lamm bis spätestens 17.04.2011 (Palmsonntag).

Die Osterlämmer werden am Ostersamstag ab 21.00 Uhr vor der katholischen Kirche verkauft. Die Osterlämmer müssen vor dem Ostersamstag abgeholt werden! Außerdem bieten wir erstmals die Möglichkeit an, die Lämmer am Karfreitag von 17.00 - 17.30 Uhr in der Turmbergschule (Eingang vom Schulhof) abzuholen.

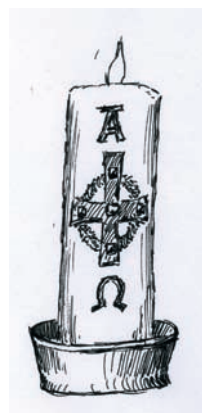
Osterkerzen

Die KJG verkauft auch in diesem Jahr wieder selbstgebastelte Osterkerzen. Sie können zwischen 4 verschiedenen Motiven wählen. Abbildungen der Motive liegen neben einer Bestellliste im hinteren Teil der katholischen Kirche aus. Wer eine Osterkerze kaufen möchte, möge sich bitte in die Liste eintragen.

**Kosten: 8,00€ pro Kerze
Bitte bestellen Sie ihre Kerze bis spätestens 10.04.2010.**

Die Kerzen werden sowohl nach dem Palmsonntagsgottesdienst als auch am Ostersamstag ab 21.00

Uhr vor der katholischen Kirche verkauft. **ACHTUNG:** Da es sich um **Handarbeit** handelt, können die Kerzen ein bisschen von den Abbildungen abweichen. Größe der Kerzen: 20 cm



DRK Ortsverein Weingarten

www.drk-weingarten.de

BLUTSPENDE:

Das DRK Weingarten lädt zur nächsten Blutspende am 13. April 2011 wie gewohnt zwischen 14:30 und 19:30 Uhr in der Aula der Turmbergschule ein. Notieren Sie sich diesen Termin in Ihrem Kalender.

GEBOREN
AM
31.07.1947

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.
**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ
www.DRK.de 0800 11949 11

NEU
GEBOREN
AM
22.01.2010

KOLPING

Kolpingsfamilie

Mit der Kolpingsfamilie ins Land der Franken.

Vom 9. bis 14. Oktober 2011 fahren wir gemeinsam mit dem Kolpingsfamilien Bruchsal und Bretten nach Franken. Übernachtung im Bildungshaus Vierzehnheiligen. Dazu Tagesausflüge u.a. in die Festspielstadt Bayreuth und in die

Fränkische Schweiz. Preis für diese Fahrt: Busfahrt, 5x Übernachtung mit Vollpension pro Person im Doppelzimmer 295,- Euro und im Einzelzimmer 312,50 Euro. Weitere Informationen und Anmeldungen bei Roland Keller Tel. 8081. Veranstalter ist in diesem Jahr die Kolpingsfamilie Bruchsal.

In den Pfingstferien noch nichts vor...?



Auf unserer Reise ins ferne Ägypten, die wir in Linkenheim starten, möchten wir mit dir sechs komplette Tage lang eine tolle Zeit, gefüllt mit einem super abwechslungsreichen Programm und coolen Aktionen erleben! Rund um unsere Pyramidenstadt gibt es vieles zu entdecken. Verborgene Schatzkammern der Pharaonen, Geheimnisse aus Kleopatras Welt, Schätze, die man bei Gott finden kann, und viele weitere Abenteuer im Wüstensand erwarten uns.

Bist du dabei? Dann melde dich schnell an! Wenn du dich bis zum 07. Mai anmeldest, kostet dich das Ägypterlager nur 39€ (danach 45€). Für Geschwisterkinder gibt es Vergünstigungen: 2 Kids bezahlen 70€ (bzw. 80 € nach dem 07. Mai), 3 Kids 100€ (bzw. 110€). Geringverdiener können Zuschüsse beantragen.

Den Anmeldeflyer gibts unter www.ec-weingarten.de oder bei Daniel Fritscher # daniel.fritscher@ec-weingarten.de # 07244-1387

Bei Fragen oder für nähere Infos darfst du dich dort ebenfalls gerne melden!



KFD Deutschland

Toller Frauenfasching der KFD Weingarten

Mit den schwungvollen Liedern „Oimol im Jahr isch Fasnacht in St. Michael...“ und „Wir freun uns auf 'ne tolle Nacht...“ begann die Frauenfasnacht 2011 im Saal des katholischen Gemeindezentrums und sofort war auch eine gute Stimmung da, die sich noch steigerte als die Stafforter Abordnung der „Seepferdchen“ der „Piraten“ Blankenloch mit einem tollen Gardetanz Schwung und Akrobatik auf die Bühne brachten. Danach hatte Erika Laternus als Tierärztin die Lacher auf ihrer Seite. Im Sketch „Nachtwächter gesucht“ zeigten Walter Zimmer und Willi Reichert ihr schauspielerisches Können. Beim Frauenfasching seit Jahren nicht mehr wegzudenken sind Marlies Leifeld und Mechthild Zimmer, die diesmal als „Die frömmsten Exemplare von St. Michael“ auftraten. Eine vornehm hochdeutsch sprechende Dame die eine, altmodisch wengadarisch sprechend die andere, waren während des Gottesdienstes nicht ganz bei der Sache und ließen sich immer wieder durch andere Gottesdienstteilnehmer/innen und anderes ablenken.

vergällen. Dieser zahlte es ihm aber nach seiner Rückkehr gründlich heim. Ein wahrer „Kunstgenuss“ war der Auftritt von Erika Laternus als Operndiva Florence Foster Jenkins. Der Saal tobte als sie die Arie der Königin der Nacht von Mozart (Playback nach dem Original) sang. Beim nächsten Sketch „Seelsorgeeinheit 2016“ ging es um eine heiratswillige junge Frau (Traudel Hamsch), die bei der Pfarrsekretärin (Rita Hadaschik) anrief. Sie eröffneten Aussichten der Pfarrgemeinde der Zukunft: Die Messe kann nur alle sechs Wochen in der jeweiligen Heimatgemeinde gelesen werden, dafür gibt es eine Bildübertragung in die anderen Kirchen. Der Pfarrer wohnt im Wohnmobil, um flexibel zu sein, Beichtbriefe und Bußkatalog kann man sich man sich aus dem Internet herunterladen usw. Bei so vielen Neuerungen zweifelte die Anruferin dann doch an ihrer Kirche. Beim älteren „Pärchen auf der Bank“ (Mechthild Zimmer und Willi Reichert) bat sie ihn, einmal das noch zu machen, was sie früher immer gemacht hätten. Nach längerem Zögern willigte er ein – ein überraschender Schluss. Von ihrer Ehe erzählte Erika Laternus im Vortrag „Mein Mann und



Die frömmsten Exemplare von St. Michael Foto: M.Bohr

Ihr mit viel Lokalkolorit gespickter Vortrag war einer der Höhepunkte des Abends. Mit einer Polonaise wurde zur Pause übergeleitet. Frau Grünwedel, eine treue Mitwirkende des Frauenfaschings vom Cäcilienverein Jöhlingen, wollte so gerne eine Prinzessin sein und hoffte dann auch ihren Märchenprinzen zu finden. ? Der Friseur (Willi Reichert) wollte seinem Kunden (Manfred Bohr) die bevorstehende Romreise

ich“ – herrlich ausgestattet und so schön treu-doof, dass sie den Saal zum Lachen brachte. Dazwischen wurde geschunkelt, gegessen und getrunken, man „holte das Lasso raus“ und ließ „die Regenwürmer husten“. Wie immer führte Sonja Weiß gekonnt in Reimen durch das Programm. Im Finale wurden alle Mitwirkende und Helfer auf die Bühne gebeten und ihnen der diesjährige „KFD-Orden“ überreicht.

Alle hatten sich ja in den Dienst einer guten Sache gestellt. Als am Schluss „So ein Tag, so wunderschön wie heute“ erklang, waren sich alle einig, dass dies wieder einmal ein gelungener Abend war. Die KFD Weingarten bedankt

sich bei seinem tollen Publikum für den Besuch des Abends mit dessen Erlös es wieder ermöglicht wurde, eine Spende an das Caritas Baby Hospital in Betlehem und an die Ugandahilfe zu überweisen. Brigitta Bohr

Arbeiterwohlfahrt



AWO Seniorenachmittag Liebe Seniorinnen und Seniorenachmittag,

Nachdem wir im Februar in fröhlicher Stimmung dem Winter lebe wohl gesagt haben, freuen wir uns um so mehr sie am Donnerstag, den 31.03.2011 zu unserem Frühlingfest einladen zu dürfen. Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen um 14.30 Uhr und enden mit einem gemeinsamen Abendessen gegen 18.00 Uhr. An diesem Nachmittag bekommen wir Besuch von den „wilden Tönchen“, die uns mit ein paar Frühlingliedern erfreuen werden. Doch zuvor wird sie Frau Forkert mit ihrer beliebten Seniorengymnastik in Schwung bringen. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte am selbigen Tag zwischen 13.00 Uhr und 13.30 Uhr unter der Telefonnummer 3134 an. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit zahlreichen Besuchern!

Ihr AWO Team

wAWO Ferienbetreuung 2011

Unsere beliebte Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 6-12 Jahren, findet in diesem Jahr wieder vom 28.07.- 17.08.2011 statt. Die Betreuung ist von Montag- Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Der Selbstkostenanteil beträgt 200€ bei voller Verpflegung wie Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit und Getränken.

Auf Anfrage kann für Geschwisterkinder ein Nachlass gewährt werden.

Ebenso haben Alleinerziehende die Möglichkeit einen Zuschuss durch das Landratsamt zu erhalten.

Falls sie Interesse haben fragen sie unverbindlich unter der Telefonnummer 07244/8657 an.

Anmeldeformulare können unter www.awo-ka-land.de ausgedruckt werden.

Ihr AWO Team



Schwarzwaldverein

www.schwarzwaldverein-weingarten.de



Harmonisches Miteinander prägt den Schwarzwaldverein Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Weingarten

Dem Festabend um 25jährigen Bestehen der Ortsgruppe Weingarten des Schwarzwaldvereins folgte nach dem „Närrischen Wandern“ am Faschingsdienstag jetzt die Jahreshauptversammlung des Jubilars. Diese immer anfangs März statt-

findende Mitgliederversammlung spiegelt die Harmonie und Geselligkeit des Vereins wider.

Bei seinem Bericht über die Aktivitäten im zurückliegenden Jahr konnte der 1. Vorsitzende Klaus Goerke an viele Höhepunkte im Wanderplan 2010 erinnern. Der Verein nahm am Deutschen Wandertag in Freiburg teil und war auch mit einer großen Zahl bei der Senioren-Schiffahrt des Bezirks Albtal auf der neuen „MS Karlsruhe“ vertreten. Die jährliche Wander- und Studienwoche hatte Mallorca zum Ziel. Erstmals übernahm Klaus Kleefeldt für die Ortsgruppe die Führung einer KVV-Wanderung, die durch den herbstlichen Kraichgau führte. Wie immer war der Weingartner-Wein-Wandertag (WWW) der Höhepunkt des Wanderjahres; auch 2010 kamen viel Wander- und Weinfreunde aus nah und fern nach Weingarten. Den fleißigen Helfern und den Wanderführern dankte Goerke für ihren Einsatz und ihr Engagement für den Verein. Ebenfalls dankte er Monika Möll, Klaus Kleefeldt und Winfried Schöffler und allen Sponsoren für die Erstellung der gelungenen Festschrift zum Jubiläum.

Vorausschauend auf die Ereignisse im Jahr 2011 lud er Vorsitzende u.a. zur Wiederholung der ersten Wanderung vom 13.04.1986 zur Jubiläumswanderung durch die Wutachschlucht, zum Mundartabend mit Harld Hurst, zum Besuch der Volkschauspiele Ötigheim und zur Teilnahme an der jährlichen Gemarkungspatzete ein, die wieder im Oktober durchgeführt wird. Die beabsichtigte Verlegung dieser wichtigen Aktion auf das Frühjahr eines Jahres ist aus Naturschutzgründen nicht möglich.

In seinem Jahresbericht konnte auch Reinhold Mängele als Wander-

wart eine erfreuliche Bilanz ziehen. Bei 24 Wanderungen und 10 Seniorenwanderungen nahmen – einschl. des Weinwandertages – insgesamt 1366 Wanderfreunde teil. Die durchschnittliche Länge der Wanderungen lag bei 11 Kilometern. Für das Erreichen von mehr als 200 Wanderungen wurden mit einem Weinpräsident geehrt: Rosi Wolf, Peter Pfister, Klaus Kleefeldt und Winfried Schöffler. Auch das von April bis Oktober von Ingrid Mairer und Walter Kärcher angebotene Mittwochsradeln fand wieder großen Zuspruch.

Als Rechner des Vereins konnte ebenfalls Winfried Schöffler eine sehr positive Zahlenbilanz darstellen: der Verein hat knapp 350 Mitglieder und konnte im Berichtsjahr sein Vermögen steigern, so dass trotz erhöhter Abgaben an den Hauptverein in Freiburg keine Beitragserhöhung notwendig ist – der Jahresbeitrag bleibt weiterhin bei 19.-€ (Einzelmitglied) und 25.-€ (Familienmitgliedschaft).

Da der bisherige Wegwart des Vereins, Gerhard Holzmüller, nach zehnjähriger Tätigkeit aus beruflichen Gründen dieses Amt abgab, dankte ihm Klaus Goerke für seinen großen Einsatz besonders beim Erneuern der Wegmarkierungen. Aus der Mitte der Mitglieder konnte Herbert Martin für diese wichtige Aufgabe gewonnen und einstimmig gewählt werden.

Zum Schluss der Versammlung wurde noch ein Antrag von Rolf Unselst vorgetragen, dass der Verein sich um die Wiedererrichtung des Brunnens mit Sitzbänken im Gewann Lettebuckel bei der Gemeinde einsetzen möge.

Und wie immer klang die Jahreshauptversammlung mit vier Strophen des Badner Liedes aus.

Traum herstellen und stellt fest - es geht nicht mehr. Warum? Die Flasche mit Kalles Phantasie ist leer. Verbraucht, ausgetrocknet. Wer kann Kalle helfen, seine Phantasie wiederzuerlangen? Braucht er sie überhaupt noch? Zusammen mit seinem Freund Häuptling Käsefuß begibt sich Kalle auf eine abenteuerliche Reise zu Prinzessin Luna ... Die bekannte Kindertheater-Autorin Christina Stenger hat die Geschichte von Kalle und seiner Phantasie,

seinem besten Freund Häuptling Käsefuß, der sanften Prinzessin Luna und dem frechen Feuerfritze geschrieben. Natürlich mit viel kindgerechter Action und vielen Szenen zum Lachen, aber doch mit einer unmissverständlichen

Botschaft. Erwachsene wie Kinder werden gleichermaßen in Bann gezogen sein. Das Stück ist geeignet für Kinder ab 5 Jahren. Weitere Aufführungen sind am 2., 3. und 9. April. Beginn ist jeweils um 15 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr. In der

Pause verkaufen wir Speisen und Getränke. Erwachsene zahlen 5 €, Kinder 3,50 €. Karten gibt es im Vorverkauf in der Buchhandlung „Bücherwurm“ und an der Tageskasse. Die Bezahlung mit EC-Karte ist leider nicht möglich.



Obst und Rebbaurein

Jahreshauptversammlung des Obst- und Rebbaureins Rathaus: Neues Bürgerbüro einzigartig u.beispielhaft Perfekt: Reise ins „Piemont“ 2012

Bei der Jahreshauptversammlung des Obst- u. Rebbaureins Weingarten -der im Löwen stattfand- wurde die gesamte Führung einstimmig im Amt bestätigt. Bürgermeister Eric Bänziger -der die Wahlleitung übernahm- verpflichtete für weitere 3 Jahre Henry Östreicher als 1. Vorsitzenden, Werner Schaufelberger als 2. Vorsitzenden, Matthias Görner zum Schriftführer u. Christoph Horn zum Schatzmeister. Dem erweiterten Vorstand gehören wie bisher auch künftig an: Dieter Horn, Klaus Hill, Gabriel Bergmann, Joachim Geggus, Andreas Meyer u. Stefan Wallburg. Über 40 Mitglieder waren der persönlichen Einladung des 1. Vorsitzenden Henry Östreicher gefolgt und hörten gespannt den Geschäftsberichten der vergangenen 3 Jahre zu. Der Schatzmeister Christoph Horn konnte der Versammlung einen erfreulichen Kassenbericht für die vergangenen 3 Jahre vorlegen. Die Revisoren

Rolf Müller u. Günter Trautwein bescheinigten dem Kassier u. dem Verwaltungsrat die vergangene Legislaturperiode gut gewirtschaftet zu haben und dies quittierte die Versammlung mit einstimmiger Entlastung. In einem Diavortrag stellte Matthias Görner die Ferienregion „Piemont“ in Oberitalien als Reiseziel 2012 vor. Dieses Bestreben des Vereins fand breite Unterstützung in den Versammlungsteilnehmern und M. Görner erhielt grünes Licht zur Organisation der Reise 2012. Eine Beitragserhöhung wurde diskutiert und zur Beschlussfassung in die nächste Jahreshauptversammlung verwiesen.

Bürgermeister Bänziger gab einen Bericht über die Arbeit in der Gemeinde Weingarten und betonte u.a. den Wert und die Bedeutung die dem neuen Bürgerbüro im Foyer des Rathauses beizumessen ist. Grundsätzlich läßt sich hierzu folgendes feststellen: Ein hervorragendes bürgerfreundliches Engagement der Gemeindeverwaltung, das von der Bürgerschaft inzwischen als „beispielhaft u. lobenswert“ angesehen wird. Obstbaumeister Edwin Müller berichtete ausführlich u. umfangreich über „Nutzen u. Einsatz“ der Obst- u. Weinberggeräte die in der Tat die Bezeichnung „nützliche Helfer“ redlich verdienen.

Weingartener Theaterkiste

Die Weingartener Theaterkiste zeigt: Kalle im Traumland

Der Vorverkauf hat begonnen!

Die Weingartener Theaterkiste läßt herzlich ein zu den Aufführungen ihres neuen Stücks „Kalle im Traumland“. Premiere ist am 27. März um 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus. Professor Schlummer arbeitet in seinem Traumlabor. Aus vielen bunten Flaschen mixt er angenehme und manchmal auch weniger angenehme Träume für Kinder und Erwachsene. Eines Tages will er für Kalle einen



B.L.u.T. e.V.

Zaubergala erwirtschaftet 3.150 Euro für Aktion "Norbert Gablenz braucht Ihre Hilfe"



Gert Montana

Bei der Zaubergala vom 05. Februar 2011 konnten zwölf Zauberkünstler des Magischen Zirkels Karlsruhe einen beträchtlichen Beitrag zur Finanzierung der über 900 Stammzellspender, die bei der Aktion für Norbert Gablenz gewonnen werden konnten, erwirtschaften. Gert Montana, Charly Jones, Ted Louis, Mister Black & Ursula, Daniel Bornhäuser, Amani und das Flick-Flack-Zauberteam haben nicht nur ihr Publikum für einen Abend lang verzaubert, sondern 52 Menschen irgendwo auf der Welt ein neue Chance auf Leben ermöglicht. Wir

bedanken uns bei den Künstlern, vor allem bei Gert Montana, der den Abend organisiert hat, für diese wunderbare Magie. Einen ausführlichen Bericht über die Highlights der Show können Sie auf unserer Webseite unter www.blutev.de lesen, schauen Sie doch mal vorbei!



Flick-Flack-Zauberteam

Förderverein zur Erhaltung der Pfarrkirche St. Michael



Voranzeige Fahrradverkauf am Samstag, 9. April 2011 im Hof des Kindergartens in der Schillerstraße

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Förderverein zur Erhaltung der Pfarrkirche St. Michael e.V. eine Fahrradbörse. Er verkauft für die Eigentümer Fahrräder, Kinderrädchen, Dreiräder, Roller, Anhänger, Tretautos, etc.. Bitte, den Termin vormerken und am Samstag, 9. April, die ungenutzten oder nicht mehr gebrauchten Gefährte - selbstverständlich in einem guten und sicheren Zustand - zum Kindergarten in der Schillerstraße bringen. Auch höherwertige Damen- und Herrenräder finden auf der Fahrradbörse ihren Abnehmer. In den letzten Jahren gab es eine rege Nachfrage nach guten Rädern. Den Verkaufspreis bestimmt der Eigentümer

selbst. Nach einem erfolgreichen Verkauf erhält der Förderverein eine Provision von 20 % des Verkaufspreises. Fahrradspenden zu Gunsten seines Anliegens nimmt der Förderverein dankbar an. Viele haben sich in den vergangenen Jahren über ihren guten Kauf auf der Fahrradbörse gefreut. Auf jeden Fall ist es eine gute Idee, sich dort erst einmal umzusehen, wenn man für sich oder seine Kinder ein anderes Fahrrad braucht. Es lohnt sich in jedem Fall, das Angebot zu prüfen.

So läuft es ab: Anlieferung im Hof des Kindergartens in der Schillerstraße von 7.30 bis 9.00 Uhr. Verkauf anschließend von 9.00 bis 12.00 Uhr. Danach wird der Verkaufserlös ausgezahlt und die nicht verkauften Räder erhalten die Eigentümer zurück. Info Telefon 2260, Ursula Seiderer.



STÄRKE-Grundkurs im Baby-Café

für Eltern mit Babys ab ca. 4 Wochen



6 Termine, immer 10.00 – 11.30 Uhr (am ersten Donnerstag eines Monats)

Beginn nach Eingang von genügend Anmeldungen

Themen

- Schlafen und Wachen
- Zahnen
- Hausapotheke
- Beikost Einführung
- Rituale, Massagen, Fingerspiele
- Tragen und Tragehilfen
- andere örtliche Angebot wie „Frühe Hilfen“, PEKIP, Spielkreise
- Spielsachen, was ist sinnvoll, was kann man selber machen
- Körperpflege, selbst gemachte Öle, Ölmischungen, Cremes
- Ätherische Öle, Wirkung und Nebenwirkungen

Kosten für den Kurs (6 Termine):

40 Euro, Abrechnung über STÄRKE-Gutschein

Informationen und Anmeldung:

Diana Weiß, Hebamme Tel.: 07244 / 73 70 75



Café Populär

Mo. 21. März, 15.30-17.00 Uhr

In den Räumen des Familienzentrums / KiTa BLAULAND
Bahnhofstraße 104



Offenes Café für alle Generationen mit Spielmöglichkeit für Kinder
Neue Kontakte knüpfen oder Bekannte treffen...

Frisch und kerngesund:

Grüne Smoothies selbst gemacht

Smoothies (abgeleitet vom englischen Wort „smooth“ für cremig) werden aus grünen Blättern, ganzen Früchten und Wasser gemischt und püriert. Die Heilpraktikerin Susanne Bürkert zeigt die Zubereitung und erklärt die positive Wirkung auf die Gesundheit.

Außerdem: Haare schneiden für Kinder



Parteien und Wählervereinigungen

CDU Weingarten



Einladung zum Meinungsaustausch

Gelegenheit zum persönlichen Meinungsaustausch mit der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des

Landes Baden-Württemberg, **Prof. Dr. Marion Schick**, in Rheinstetten. Die Veranstaltung findet am **Samstag, den 19. März 2011, um 18.00 Uhr** in der **Bernhardushalle, Forchheimer Straße 3, in Rheinstetten** (Ortsteil Mörsch) statt. Nach der offiziellen Begrüßung wird uns Frau Prof. Dr. Schick einen Überblick über aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Bildungspolitik unseres Bundeslandes geben.

Gesprächsveranstaltung mit Tanja Gönner Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Werner Raab kommt die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, **Tanja Gönner**, zu einem Termin vor Ort nach Pfinztal. Die Veranstaltung findet am **23. März 2011 um 10 Uhr** vor dem **Gasthaus Laub in Pfinztal-Berghausen, Karlsruher Straße 87**, statt. Im Anschluss wird die Ministerin gemeinsam mit MdL Werner Raab im Gasthaus Laub für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Der Landrat des Landkreises Karlsruhe, **Dr. Christoph Schnaudigel**, hat ebenfalls sein Kommen zugesagt.

Info-Stände zur Landtagswahl

An den kommenden Samstagen vor der Landtagswahl, am **19. März und 26. März 2011**, sind wir mit einem Info-Stand auf dem **Rathausplatz** und vor der **Bäckerei Karg** vor Ort. Am Donnerstag, den **24. März 2011, frühmorgens ab 6.00 Uhr**, werden wir gemeinsam mit unserem Landtagsabgeordneten **Joachim Köbler** mit einem Info-Stand am **Bahnhof Weingarten** sein.

Fragen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: **CDU-Vorstand:** Dr. Andrea Friebe (Vorsitzende, Tel. 55124) Jörg Sebold (Stellvertr. Vorsitzender, Tel. 722800) Dr. Volker von den Driesch (Stellvertr. Vorsitzender, Tel. 1320) **CDU-Gemeinderatsfraktion:** Für kommunalpolitische Anliegen stehen Ihnen unsere Gemeinderäte gerne zur Verfügung: Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788 Dr. Erich Völker, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Tel. 722003 Fritz Küntzle, Tel. 2500, Gabriele Koch, Tel. 5411 Gerald Lopp, Tel. 3635 oder Sie nehmen Kontakt auf unter post@cdu-weingarten.de

Weingartener Bürgerbewegung

www.wbb-weingarten.de



Politespresso am kommenden Sonntag, den 20. März 2011

Unser nächster Politespresso findet am **kommenden Sonntag, den 20. März 2011 um 11 Uhr** im Eiscafé Riviera statt. Wir laden bereits heute recht herzlich ein. **WBB-Jahreshauptversammlung am kommenden Dienstag, den 22.03.2011**

Unsere satzungsgemäße Jahreshauptversammlung findet dieses Jahr am **kommenden Dienstag, den 22.03.2011 um 19.30 Uhr** im Kultursaal der Kleiberitarena statt. Wir bitten um Vormerkung dieses Termins. Die Einladungen mit Tagesordnung wurden bereits versandt. Mitglieder können Anträge bis Sonntag, 20.03.2011 unter

vorstand@wbb-weingarten.de einreichen, oder auf herkömmlichen Kontaktoptionen an den Vorstand herantragen.

Bürgerversammlung am Donnerstag, den 24.03.2011

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung vom 28.02.2011 eine Bürgerversammlung beschlossen. Wir bitten um Vormerkung des Termins am **Donnerstag, den 24.03.2011 um 18.30 Uhr** in der Walzbachhalle. Hier haben die Bürger die Gelegenheit, die Verwaltung um Bürgermeister Eric Bänziger über örtliche Themen zu befragen. Zuvor gibt der Bürgermeister der interessierten Einwohnerschaft einen Überblick über die aktuellen Themen des Gemeinderates, sowie die haushaltli-

chen Zwänge der Gemeinde. Mit Ihrem Kommen zeigen Sie gleichzeitig Interesse an unserem Heimatort.

„WBB-live“: Sonderführung der „Karlsruher Kombilösung“ am Freitag, den 25.03.2011

Wir laden unsere Mitglieder sowie interessierte Weingartener Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Sonderführung durch den Infopavillon sowie die nahen Baustellen der „**Karlsruher Kombilösung**“ ein. Das mit einer fast 10jährigen Bauzeit behaftete große Infrastrukturprojekt Karlsruhes war in der Bevölkerung ähnlich umstritten wie „Stuttgart 21“ und liegt direkt vor den Toren Weingartens. Wissen worum es geht - Fragen stellen an die anwesenden Experten der Karlsruher Schieneninfrastrukturgesellschaft (KASIG) - statt spekulieren. Die Führung findet am **Freitag, den 25.03.2011 um 16.00 Uhr** beim KASIG-Infopavillon am Karlsruher Staatstheater statt. Eingeladen sind alle Weingartener Bürgerinnen und Bürger - Anmeldungen sind ab sofort unter 07244 722596 (AB) oder wbb-live@wbb-weingarten.de möglich und für die Teilnahme zwingend erforderlich. Maximal 35 Personen können teilnehmen, die Reihenfolge der An51m/te116dungen entscheidet.

WBB-Mitglieder haben selbstverständlich Vorrang.

Ihr Kontakt zur Bürgerbewegung: WBB - Gemeinderatsfraktion:

Email an die Fraktion: fraktion@wbb-weingarten.de

Fraktionsmitglieder:

Bettina Lichter (Fraktionsvorsitzende, Tel.: 3409 - Email: b.lichter@wbb-weingarten.de)

Timo Martin (Tel.: 722596 - Email: t.martin@wbb-weingarten.de)

Hans-Martin Flinspach (Tel.: 5327 - Email: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Hans Barth (Tel.: 3219 - Email: h.barth@wbb-weingarten.de)

Werner Burst (Tel.: 8916 - Email: w.burst@wbb-weingarten.de)

WBB - Vorstand:

Timo Martin (1. Vorsitzender, Tel.: 722596) Email: vorstand@wbb-weingarten.de

WBB im Internet:

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter **wbb-weingarten.de** und Sie sind über das örtliche Geschehen informiert! Unter anderem finden Sie im Pressespiegel aktuelle BNN-Berichte, gerne nehmen wir auch **Ihre Emailadresse** in unseren Verteiler mit auf.

SPD Weingarten



Veranstaltungshinweise zur Landtagswahl

Infostände:

Unsere Infostände finden am **23.03. von 6.00 bis 8.00 Uhr** am Bahnhof in Weingarten und am **26.03. von 9.00 bis 12.00 Uhr** vor dem Rewe in der Bahnhofstraße statt. **Abschlusskundgebung der SPD Baden-Württemberg in Karlsruhe** Am **23.03. um 18 Uhr (Einlass: 17 Uhr)** findet die Abschlusskundgebung der SPD Baden-Württemberg mit **Sigmar Gabriel** und **Nils Schmid** in Karlsruhe in der Stadthalle statt.

Wahlparty

Die Wahlparty zur Landtagswahl findet am 27.03. ab 17.45 Uhr in der Gaststätte der Kleiberit-Arena statt. **Bürgerservice In allen kommunalpolitischen Fragen stehen unsere Gemeinderäte Wolfgang Wehowsky MdL, Tel. 8130, Prof. Claus Günther, Tel. 2635 und Erich**

Hölmüller, Tel. 2212 sowie seitens des **SPD-Vorstandes Brigitte Schneider, Tel. 737773** (b.schneider@spd-weingarten-baden.de), **Carol Günther, Tel. 558544** (c.guenther@spd-weingarten-baden.de) und **Erich Hölmüller** (e.hoellmueller@spd-weingarten-baden.de) für **Auskünfte und Hinweise** bereit. **Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.spd-weingarten-baden.de**

Allgemeiner Hinweis

Das SPD-Bürgerbüro ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07244/2054451 besetzt. Per Email erreichen Sie das Büro unter buero@wolfgang-wehowsky.de. Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.wolfgang-wehowsky.de

Grüne Liste

GRÜNE LISTE
WEINGARTEN

www.gruenelisteweingarten.de

Unsere Infostände zur Landtagswahl finden Sie am Samstag, 19.3. und Samstag, 26.3. zwischen 9 Uhr und 13 Uhr im Bereich der Hartmannsbrücke. Dort können Sie auch unsere Kandidatin Andrea Schwarz persönlich kennenlernen. Am 17. März kommt Alexander Bonde, MdB ab 19.30 Uhr ins Cafe Figaro, Marktplatz. Themen werden die Kommunalen Finanzen und aktuell das Thema Atomenergie sein.

Am Mittwoch, 23. März sind wir zwischen 11 Uhr und 16 Uhr mit

unserem Fraktionsvorsitzenden und MdB Fritz Kuhn in Weingarten unterwegs. Wir werden verschiedene Firmen und Unternehmen besuchen. Es besteht die Möglichkeit Fritz Kuhn kennenzulernen und Fragen zu aktuellen politischen Themen zu stellen. Infos folgen noch. Für Fragen zur Ortspolitik wenden Sie sich gerne an unsere Gemeinderäte Monika Lauber und Kalle Hamsen.

FDP Weingarten

FDP
Die Liberalen

FDP-Veranstaltungen zur Landtagswahl:

17.03. um 19.30 Uhr Staatssekretär Richard Drautz zur „Wein und Weinpolitik“ in der Winzergenossenschaft Weingarten mit landtagskandidat Dr. Hertäg. Zuvor Besuch des Holzmüllerschen Hofes.

27.03. ab 17.30 Uhr Wahlparty in der Gaststätte des Waldstadions Weingarten

29.03. Kreismitgliederversammlung mit MdB Patrick Meinhardt

Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband in Weingarten?

Dann wenden Sie sich bitte einfach an: 1. Vorstand und Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon 706330, E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de oder an den 2. Vorstand und Gemeinderat Stefan Kleiber, Telefon 608577, E-Mail: diekleibers@gmx.de Weitere Infos finden Sie ebenfalls im Internet unter www.fdp-weingarten.de

Freie Wähler

Matinee am 03. April 2011

Anlässlich des 60jährigen Jubiläums des Freie Wähler OV Weingarten/Baden e.V. findet am 03. April 2011 um 11.00 Uhr in der Kleiberit-Arena eine Matinee statt. Die Anmeldefrist für die geladenen Gäste endet am 23. März 2011. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ihren Einladungen.

Fragen zum kommunalen Geschehen und zum Freie-Wähler-Ortsverband?

Unsere 1. Vorsitzende und Gemeinderätin, Gerda Kirchner, ist stets für Sie da! Zu erreichen unter Tel. 8794 und E-Mail: gerda_kirchner@web.de

Anzeigenschluss
für nächste Woche

Dienstag, 12.00 Uhr

Anzeigenpreise unter:
www.turmberggrundschau.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Weingarten

www.musikverein-weingarten.de



Unsere Orchester proben zu folgenden Zeiten: Blasorchester dienstags von 20.00 bis 22.00 Uhr, Jugendorchester dienstags von 18.00 bis 19.30 Uhr und die Schüler mittwochs von 18.30 bis 20.00 Uhr - jeweils im Kulturraum der Walzbachhalle. Wer Lust hat mitzumachen, meldet sich bitte beim Musikervorstand Anke König oder bei unserem Vorstand Wolfgang Heid (Tel. 609708). Wir freuen und auf Neugierige! Mehr Infos gibts auch auf www.musikverein-weingarten.de

MUSIKGARTEN -
MUSIKALISCHE
FRÜHERZIEHUNG
- BLOCKFLÖTEN-
UNTERRICHT!

Aktuelles Kursprogramm im Kulturraum der Kleiberit Arena: Musikgarten für Babys (3 bis 18 Monate) Dienstag und Mittwoch 11.00 Uhr

Musikgarten 1 (18 Monate bis 3 Jahre) Dienstag 9.30 und 10.15 Uhr, Mittwoch 10.15 Uhr
Musikgarten 2 (3 - 5 Jahre) Dienstag 17.00 Uhr
SCHNUPPERKINDER (mit Bezugsperson) sind nach vorheriger Absprache herzlich willkommen!
Blockflötenunterricht (6 - 8 Jahre)

NEUER KURS – Start bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl Mittwoch 15.30 Uhr

Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre)

Der Beginn der neuen Kurse wird rechtzeitig an dieser Stelle bekanntgegeben! Ansprechpartner und Anmeldung: Doris Hörter, Tel. 742001, Email: musikgarten@musikverein-weingarten.de Weitere Informationen unter www.musikverein-weingarten.de

Gesangverein Frohsinn

www.frohsinn-weingarten.de

Chorprobe am Donnerstag,
17.03.2011

19:15 Uhr Frauenchor
20:15 Uhr Männerchor

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gesangverein Frohsinn 1886 e.V. Weingarten am Samstag, 02.04.2011 um 19 Uhr im Kulturraum der „Kleiberit-Arena“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ehrungen

4. Berichte
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Kassiers
8. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
9. Wahl des Wahlvorstandes
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Zu dieser Jahreshauptversammlung laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Anträge können schriftlich bis zum 30.03.2011 beim 1. Vorsitzenden Helfried Mieden eingereicht werden.

Männergesangverein 1897 e.V.
Weingarten (Baden)

www.mgv-weingarten.de



Chorprobe:

Unsere nächste Chorprobe findet am Freitag, den 18. März 2011 um 19:30 Uhr im Kulturraum der Kleiberit-Arena statt.



www.cvjm-weingarten.de

Jungchar, Scouts und Jugendgruppen

Jugendkreis „Next Level“
(16-18Jahre): mittwochs 18:30-19:45 Uhr

www.cvjm-weingarten.de

Scout Mädchen und Jungs (8-12 Jahre): dienstags 17:30-19:00 Uhr
Scout Jungs (10-14 Jahre): samstags 10:00-12:00 Uhr
Jungchar „Affenfreude“ (7-10 Jahre): mittwochs 15:30-16.30 Uhr
Jungchar „Bunte Mäuse“ (9-12 Jahre): dienstags 17:30-19:00 Uhr
Jugendkreis „Barfuß Bethlehem“ (13-15 Jahre): freitags 17.30-19.00 Uhr

Lebenshauswochenende

Zum Lebenshauswochenende vom 23. bis 26. Juni 2011 im Schloß Unteröwisheim sind noch Plätze frei. Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage oder bei Andreas Kärcher, Tel.: 722214.



FEUERWEHR

www.ff-weingarten-baden.de

Am Sonntag den 20. März findet um 9.00 Uhr eine Übung statt. Sven Völker, Klaus Breiting, Joachim Pech und Benjamin Bittmann übernehmen die Übungsgestaltung zum Thema „Brand (Seni-

orenwohnheim)“. Am Montag den 21. März findet um 20.00 Uhr der nächste Sportdienst statt. Tobias Grünwedel und Julian Lehmann übernehmen die Dienstgestaltung.

DRK Ortsverein Weingarten

www.drk-weingarten.de



Deutsches Rotes Kreuz

Seniorentreff

Am 24. März 2011 treffen wir uns zu einem gemütlichen Nachmittag im DRK-Heim. Wir beginnen um 14 Uhr 30 mit Kaffee und Kuchen. Frau Freiersleben, vom DRK-Kreisverband kommt und wird ihnen viel Neues zu berichten haben. Natürlich bleibt auch Zeit für Fragen. „E bissle verzähle kennt ihr a

noch.“ Nach einem Vesper geht es wieder heim. Wer abgeholt werden möchte, kann ab 12 Uhr 30 die Nummer 1010 anrufen. Wir freuen uns auf ihren Besuch. Gäste sind recht herzlich eingeladen.

nächster Dienstabend:

Dienstag, 22.03.2011 um 20:00 Uhr im DRK- Heim

Deutsche Lebens- Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Weingarten (Baden) e.V.

www.dlrg-weingarten.de



Winterwanderung

Unsere nächste Wanderung unter der bewährten Führung von Ernst findet am Samstag, 19. März statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde der DLRG Weingarten herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 14 Uhr an der evangelischen Kirche. Wie immer möchten wir im Anschluss an die Wanderung gemütlich einkehren. Bitte denkt an geeignetes Schuhwerk!

Erste-Hilfe-Kurs an. Der Kurs findet am 02. und 03. April (Samstag/Sonntag) von 9 - 16 Uhr im DRK-Heim (Ringstr. 69) in Weingarten statt.

Der Kurs findet unter der Leitung von Dr. med. Fabian Wagner und Tim Richter statt. Er richtet sich an alle Mitglieder, die lernen möchten, wie einfach lebensrettende Handgriffe bei Unfällen oder akuten Erkrankungen sind! Zu den Kursinhalten zählen Lebensrettende Sofortmaßnahmen wie Druckverband und Herz-Lungen-Wiederbelebung und Hilfe bei akuten Erkrankungen (u.a. Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen etc.). Natürlich werden auch die für das Verständnis wichti-

Erste-Hilfe-Kurs

Die DLRG Weingarten bietet bevorzugt für Ihre Mitglieder einen

gen theoretischen Grundlagen vermittelt, der Schwerpunkt liegt jedoch auf praktischen Übungen und Fallbeispielen. Die Kursinhalte entsprechen den Vorschriften der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH). Damit wird der Kurs von allen Stellen als EH-Kurs mit 8 Doppelstunden anerkannt. Bei

regelmäßiger Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung sofort am Kursende ausgehändigt. Für Mitglieder der DLRG Weingarten ist die Kursteilnahme kostenfrei. Anmeldungen bitte ab sofort per e-mail an medizin@dlrg-weingarten.de.

KOLPING

Kolpingsfamilie

Mail: kolping-weingarten@web.de
Internet: <http://weingarten-karlsruhe.kf.kolping.de>

Klassiker Casablanca. Wir treffen und diesmal im Nebenzimmer des Löwen. Anmeldung bei Harald Wagner Tel. 5015. **Freitag 1. April Stammtisch im Löwen 20:00 Uhr**

Samstag 19. März

„Ich schau dir in die Augen, Kleines“ Unser Filmabend mit dem



EC-Jugendarbeit Weingarten
www.ec-weingarten.de

Regelmäßige Veranstaltungen

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden wöchentlich statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. findet Ihr anschließend unter „Hinweise zu den regelmäßigen Veranstaltungen“. Sofern dort nicht ausdrücklich anders angegeben (z.B. durch konkrete Termine), ist während der Schulferien kein Programm.

Mittwoch

18.00-19.30 Uhr: Jungchar für Mädels ab 5. Schuljahr

Donnerstag

5.30 Uhr: Gebetsfrühstück bei Terners, Uhlandstraße 17 17.00-18.00 Uhr: Kinderkiste für Kids von 3 - 7 Jahren 17.15 Uhr - 18.45 Uhr: Jungchar für Mädels 1.-4. Schuljahr

Freitag

17.30-19.00 Uhr: Die JUNGSjungchar (Jungs von 10 - 13 Jahren)

Weitere Informationen Mehr über uns (z.B. Bilder von unseren Events) findet Ihr im Internet unter „ec-weingarten.de“

Montag

19.30 Uhr: Jugendkreis (ab 16 Jahren)

Dienstag

17.15-18.45 Uhr: Jungchar für Jungs (7 - 10 Jahre, Programm s. Bild) 19.00-21.00 Uhr: Meeting für Teens

Unsere Adresse

EC-Jugendarbeit
Jöhlingerstr. 2a
76356 Weingarten

Jungchar

Dienstag 17.15 - 18.45

Jöhlingerstr. 2a

Was ist Jungchar?

Jungchar- ist das ultimative Programm für Jungs zwischen 7 und 10 Jahren in Weingarten. Mit Fußball, Pommes Party, Übernachtung und vieles mehr!!



- 15.3.11 Pommes Party
- 22.3.11 Gladiators
- 29.3.11 Fußball-Tunier
- 5.4.11 Games Convention
- 12.4.11 Dorf-Quiz
- 19.4.11 Dschungel Camp



Programm Jungchar für Jungs

Die Seite der Volkshochschule

Vorträge



Weingarten im Wandel der Zeit –
Bildervortrag
zusammen mit dem Bürger- und
Heimatverein Weingarten
am 09.05.2011, um 19:30 Uhr
in der Aula der Turmbergschule.



Basiswissen zur Baufinanzierung

Planung und Umsetzung Steffen Weller

Die Finanzierung für die eigenen vier Wände ist für jeden Objektbesitzer ein Lebensphasen-Modell. Wie kann die Machbarkeit einer Finanzierung im Hinblick auf die monatliche Belastung, Liquiditätsreserve und Sicherheitsaspekte realisiert werden? Welche Finanzierungsarten sind am Markt anzutreffen? Wie lassen sich die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle vergleichen? Welche Vor- und Nachteile bietet "Wohn-Riester"?

Mittwoch, 06.04.2011, 19:00 Uhr, 8 Euro,
Anmeldung erforderlich.


Zinsgünstige Darlehen für Bau und Modernisierung

Sibylle Schwaiger-Essig

Der Staat bietet eine Vielzahl von Förderprogrammen für den privaten Wohnungsbau. Der Vortrag schafft Transparenz und gibt einen Überblick über die einzelnen Fördermöglichkeiten, die in Form von zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen verschiedener Institutionen gewährt werden.

Dienstag, 19.04.2011, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr, 8 Euro,
Anmeldung erforderlich.

Die vollständigen Kursbeschreibungen finden sie im Internet unter www.vhs-karlsruhe-land.de

Wählen Sie auf der Startseite im Formularfeld „Ort“ die Außenstelle „Weingarten“ aus und klicken auf den Button „Suchen“ . Mit dem Button „Weiter“ können Sie weiterblättern. So erhalten Sie alle Kurse, die wir derzeit in Weingarten anbieten. Gerne können Sie sich auch online anmelden.

Blumenschmuck für Frühling und Ostern I. Wagensommer
Der Frühling naht mit großen Schritten und mit ihm kommt die Lust am Gestalten. Mit fantasievollen floralen Kunstwerken verschönern Sie Haus und Wohnung. Und besonders frühlingshafter Osterschmuck eignet sich auch als wunderschönes Geschenk. Blumenschmuck gestalten ist ein schönes Erlebnis, mit dem Sie sich und anderen eine Freude bereiten. Bitte mitbringen: Grünzeug wie z.B. Bux, Efeu, Ginster und Moos. Für das Gesteck ein Gefäß (Topf oder Schale etc.), außerdem verschiedenes Ostermaterial nach Ihrem Bedarf, z.B. Eier, Eierschale, Steckzwiebeln, Häschen, Vögel oder Tonscherben. Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Wagensommer, Telefon 07 21 / 47 26 55.

Kurs 1: Mittwoch, 30.03.2011, 18:00 – 21:30 Uhr,
Kurs 2: Samstag, 02.04.2011, 14:30 – 18:00 Uhr,
Turmbergschule, Weingarten, 1 x 180 Min., 15,50 Euro

Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel Volkhard Knöpke
Das Erstellen von Tabellen und Übersichten. Planungsberechnungen, Kalkulationen und alternative Varianten bieten Ihnen eine unentbehrliche Hilfestellung. Auch umfangreiches Zahlenmaterial lässt sich leicht in Grafiken oder statistische Diagramme umwandeln und in Textprogrammen weiterverarbeiten. Zu den Kursinhalten gehören u. a.: Arbeitsoberfläche des Programms, Dateneingabe und Bearbeitung, Umgang mit Tabellenblättern, Einfache Formeln und Funktionen, Ausdruckgestaltung. **Do, 19 Uhr – 21 Uhr, Beginn, sobald genügend Anmeldungen vorhanden sind.**
Turmbergschule, Weingarten, 10 Termine, 159,60 Euro.

vhs VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.

Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): **0 72 44 / 73 71 18**

Fax Nr. 0 32 12 / 34 35 36 3

e-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de

Französisch - GER A1 - Anfänger/innen mit geringen

Vorkenntnissen

Dorianne Theysohn

Mittwochs, 18:30 bis 20:00 Uhr. Dieser Französischkurs startet, sobald 5 bis 7 Teilnehmer/innen zusammen sind.

Kochkurse

Kulinarisches mit Bärlauch und Rucola Avunduk / Kernert
Kräuterwürzige Rezepte zur Frühlingszeit bringen frischen Genuss. Sie lernen neue Rezepte mit Bärlauch und Rucola kennen und bereiten Salate, Fingerfood, Suppe, Saucen/Dips - Köstlichkeiten vegetarisch und mit Fisch/Fleisch. Wer könnte da widerstehen? **Mittwoch, 23.03.2011, 18:30 Uhr bis 22 Uhr,** Turmbergschule, Weingarten, 1 x 210 Min., 23,20 Euro

Leckerer mit Spargel und Erdbeeren Di, 07.06.2011, 18:30 Uhr

vhs- für Kids

Termin

Englisch für die 5./6. Klasse Fr, 18.03.2011, 14:00 Uhr

Englisch für die 10. Klasse Samstags, 11:30 Uhr

Mathematikkurs - 9. Kl. Realschulen ist in Vorbereitung.

Dieser Mathematikkurs könnte starten, sobald 5 bis 7 Teilnehmer/innen zusammen sind.

Der Mathematikkurs einschließlich Prüfungsvorbereitung für die 10. Klasse der Werkrealschule mit Herrn Tobias Wörner, **startet am Donnerstag, 31.03.2011, 16:15 Uhr** Turmbergschule Weingarten, 6 Termine, 46,80 Euro.

Inlineskating leicht gemacht

Sa, 09.04.2011, 10:00 Uhr

Yoga-Tag

Sylvia Koopmann

Wenn man über Yoga redet, wird oft automatisch an Körperübungen bzw. Tiefenentspannung gedacht. Aber hinter Yoga steckt viel mehr! Einen Einblick in die Vielfalt der uralten indischen Lehre erhalten Sie beim Yoga-Tag: Yoga-Philosophie // die verschiedenen Yogawege // Pranayama (Atemübungen) // Meditation und natürlich viel Yoga-Praxis.

Samstag, 09.04.2011, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, 32,10 Euro

Weingarten, Kindergarten, Am Alten Friedhof.

Anmeldung erforderlich.

Sicheres Arbeiten in Microsoft Office

Achim Schäfer

In diesem EDV-Workshop werden nicht nur die Kenntnisse in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation erweitert. Auch Dateiverwaltung, Installationen, Multimedia, Gestaltung der Arbeitsumgebung innerhalb von Programmen und vieles andere können angesprochen werden. Aus einer Vielzahl von Praxisbeispielen können die Teilnehmer/innen den Lernstoff selbst auswählen. Der Lehrplan wird gezielt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen abgestimmt.

Einige Beispiele: Einladungen effektiv herstellen, Serienbriefe erstellen. Aus einer Tabelle ein Diagramm erzeugen, ein Einnahmen/Ausgaben- Kassenbuch aufbauen. Das Arbeiten mit Makros und Symbolleisten. Eine strukturierte Dokumentenablage planen und durchführen.

Voraussetzung: Erste Erfahrungen mit Microsoft Office.

Fragen zum Kurs beantwortet Ihnen gerne Herr Schäfer unter der Telefonnummer 0 72 44 / 81 76.

NEU: Dienstag, 29.03.2011, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr,

Turmbergschule, Weingarten, 5 x 120 Min., 89,50 Euro

KFD Deutschland



Herzliche Einladung zu unserem **Besinnungsnachmittag** bei Kaffee und Kuchen **am Mittwoch, den 30. März 2011 um 14.30 Uhr** ins katholischen Gemeindezentrum, Schillerstraße 4. Gemeindefrauentag **Frau Lichtwald** gestaltet diesen Nachmittag zum Thema: „**die Frau in der Bibel**“ Wir freuen uns

auf Ihren Besuch. Ihre katholische Frauengemeinschaft Weingarten

Herzliche Einladung zur **Kreuzwegandacht am Montag, den 21. März 2011 um 19.00 Uhr** in unserer Kirche. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihre katholische Frauengemeinschaft Weingarten



DHB-Netzwerk Haushalt

Kreativ-Gruppe

Hardangerstickerei-Stricken-Häkeln-Nähen Wir treffen uns immer um 19.00 Uhr in der alten Schulküche Mi. 16.3. - Di. 22.3. - Mi. 30.3.

Mitgliederversammlung am 23. März um 14.30 Uhr

Am Mittwoch, 23. März, findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Beginn 14.30 Uhr in der alten Schulküche. Anträge können bis zum 14.3. schriftlich bei Frau Saksatsch abgegeben werden. Wir laden alle Mitglieder recht herzlich ein.

Vortrag über „Dem Wechsel ganzheitlich begegnen“ am Mittwoch,

23.3. um 19:30 Uhr in der Aula der Turmbergschule

Haben Sie Probleme und Beschwerden in den Wechseljahren? Dann erfahren Sie in dem Vortrag von der Heilpraktikerin Frau Susanna Melzer wie Sie klimakterische Veränderungen und Beschwerden in den Wechseljahren aus naturheilkundlicher Sicht besser begegnen können. Sie erfahren mehr, wie Sie mit Entspannungstechniken, der Pflanzenheilkunde und der Homöopathie, wieder eine bessere Lebensqualität in dieser Phase erreichen können. Der Vortrag, in Kooperation mit dem Homöopathischen Verein Weingarten, findet am 23. März um 19.30 Uhr, in der Aula der Turmbergschule Weingarten statt. Der Eintritt ist für Mitglieder frei, Gäste sind wie immer herzlich willkommen und bezahlen 3,- Euro



Homöopathischer Verein Weingarten

www.homoeopathie-weingarten.de

Vortrag über „Dem Wechsel ganzheitlich begegnen!“

Haben Sie Probleme und Beschwerden in den Wechseljahren? Dann erfahren Sie in dem Vortrag von der **Heilpraktikerin Frau Susanna Melzer** wie Sie klimakterische Veränderungen und Beschwerden in den Wechseljahren aus naturheilkundlicher Sicht besser begegnen können. Sie erfahren mehr, wie Sie mit Entspannungstechniken, der Pflanzenheilkunde und der Homöo-

pathie, wieder eine bessere Lebensqualität in dieser Phase erreichen können. Solche unterschiedliche Anwendungen können Ihnen mit sinniger Begleitung auf dem ganz individuellen Weg des Entwicklungsprozesses sein. Der Vortrag, in Kooperation mit dem Deutschen Hausfrauenbund Weingarten, findet statt am: **Mittwoch, 23. März 2011, um 19.30 Uhr, in der Aula der Turmbergschule Weingarten.** Der Eintritt ist für Mitglieder frei, Gäste sind wie immer herzlich willkommen und bezahlen 3.- EURO.

Schwarzwaldverein

www.schwarzwaldverein-weingarten.de



VON VAIHINGEN ÜBER DIE ESELSBURG NACH HORRHEIM

Am Wahlsonntag, den 27. März 2011, führt uns unsere Wanderung in das Stromberggebiet. Wir fahren mit der Stadtbahn nach Vaihingen (Enz), wo unsere Wanderung beginnt und endet. Wir gehen am Ensinger Weiher vorbei hinauf zur Eselsburg (Anstieg 200 m) und nach kurzer Imbisspause (Rucksack oder Ausschank) hinunter nach Horrheim. Dort ist gegen 2 Uhr eine Mittagseinkehr vorgesehen. Der dann noch 6 km lange Rückweg führt uns über eine offene Hügellandschaft. Die gesamte Wegstrecke ist 15 km lang mit einer Höhendifferenz von 250 m, also Gehzeit etwa 4 Stunden. Der Zeitplan (Fahrten mit Gruppenkarte): 09:45 Uhr Treffpunkt Bahnhof Weingarten, Richtung KA 09:56 Uhr Abfahrt Bahnhof Weingarten

nach Durlach 10:09 Uhr ab Durlach Gleis 1 mit IRE 4905 10:40 Uhr Beginn Wanderung 1. Teil (8,5 km) 13:45 Uhr Einkehr im Rebstock in Horrheim 15:15 Uhr Wanderung 2. Teil (6,5 km) 17:15 Uhr ab Vaihingen, Ankunft in WG 18:01 Uhr Wanderführer: Klaus Kleefeldt, Tel. 07251-948025

Hinweis: Bitte macht von Eurem Wahlrecht vor Antritt der Fahrt Gebrauch. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Einladungen befreundeter Vereine : Der Freundeskreis des Kindergartens „Höhefeldstraße“ veranstaltet am Freitag, den 18. März 2011, um 19:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus die „etwas andere Weinprobe“, mit dem Theaterstück „Tod im London-Express“, zu der wir herzlich eingeladen sind. Karten (12,-€) gibt es im Vorverkauf im „Bücherwurm“ oder an der Abendkasse.

AGNUS-Weingarten

Liebe AGNUS-Kinder, es geht wieder los! Nach unserer Winterpause treffen wir uns wieder am **Freitag, den 25. März um 15 Uhr** im Garten am Bach. Ihr habt bestimmt schon mitbekommen, dass sich hier eine Großfamilie Nutrias angesiedelt hat. Woher diese Tiere kommen, warum sie

jetzt hier leben und vieles mehr wollen wir gemeinsam beobachten, in Erfahrung bringen und für die Spaziergänger auf Schildern präsentieren. Wir freuen uns schon auf euch, Synje Walheim und Susanne Ahrens Neuanmeldungen ab 6 Jahre unter Tel: 720650 ab 15 Uhr

Bürger- und Heimatverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 31. März 2011 im Gasthaus „Löwen“

Die Jahreshauptversammlung des Bürger- und Heimatvereins Weingarten e.V. findet am Donnerstag, 31. März 2011, um 20.00 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum goldenen Löwen“ statt. Dazu werden alle Ehrenmitglieder und Mitglieder hiermit entsprechend der Satzung frist- und formgerecht eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Rechenschaftsberichte:
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Kassenverwalters
 - c) der Kassenprüfer
 - d) der Volkstanzgruppe
 - e) der AG Museum im Turm
 - f) der AG Neues Heimatmuseum
 - g) der AG Heimatblätter
 - h) der AG Wasserrad
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen
8. Beitritt zur Bürgerstiftung Weingarten
9. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern auf Ergänzung der Tagesordnung sind bis spätestens Montag, 28. März 2011, beim Vorsitzenden Roland Felleisen, Wiesenstraße 44, 76356 Weingarten, einzureichen. **Arbeits-**

Arbeits-einsätze im Heimatmuseum

Die regelmäßigen Arbeitseinsätze zur Renovierung und Einrichtung des Heimatmuseums im vereinseigenen Anwesen Durlacher Straße 30 werden fortgesetzt. Sie finden jeweils freitags ab 9 Uhr statt. Frei-

willige Helfer und Helferinnen sind jederzeit willkommen. Nähere Auskünfte erteilen Vorsitzender Roland Felleisen, Telefon 2164, oder Karl-Heinz Hettler, Telefon 8254.

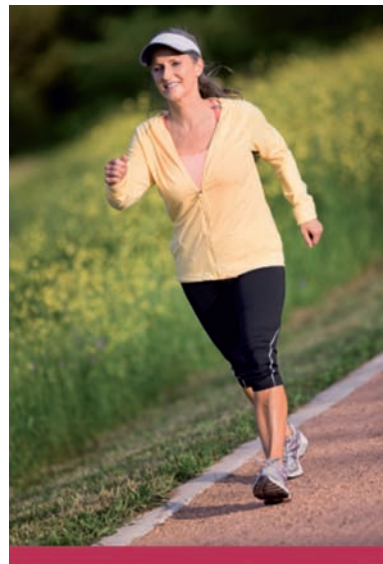
Landfrauenverein

Zu einem Filmvortrag von Herrn Rupp über „Rügen und ein Streifzug durch Norddeutschland“ laden wir unsere Mitglieder und Freun-

de herzlich ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 22. März 2011 um 14:30 Uhr im Kulturraum der Kleiberit-Arena statt.

B.L.u.T. e.V.**Wer wir sind und was wir tun:**

B.L.u.T.eV, (Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte), ist ein Verein, der sich seit 1995 aktiv für Menschen, die an Leukämie oder einer Tumorerkrankung leiden, einsetzt. Im Laufe der Vereinstätigkeit konnten wir über 73.100 neue Stammzellspender gewinnen, und daraus seit 2001 300 Stammzelltransplantationen ermöglichen. B.L.u.T.eV ist ein enger Partner des Städtischen Klinikums Karlsruhe, sowie des Universitätsklinikums Heidelberg. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, bestehende onkologische Versorgungslücken zu schließen und durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit für die Krankheit Krebs ein Forum zu schaffen.



SPORT BEI KREBS
Onko WALKING

B.L.u.T.eV, Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte, Ringstraße 116, 76356 Weingarten, Tel. 07244/6083-0, Email info@blutev.de. Webseite: www.blutev.de, Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**SPORT UND KREBS
ONKO WALKING -
NEUE KURSE**

Onko Walking ist eine sanfte, aber dennoch wirksame und gesundheitsfördernde Sportart für Krebspatienten. Sie ist risikoarm,

schont Gelenke und Knochen, beinhaltet nur eine geringe Überlastungsgefahr und ist auch für Untrainierte und Sport-Unerfahrene geeignet. Kurse finden jeden Donnerstag von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr in Karlsruhe, Sportinstitut im Gebäude 40/40 Engler-Bunte-Ring 15 statt. Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit, Kurse in Weingarten anzubieten. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei! Frau Wimmer (07244/6083-11) steht Ihnen für mehr Informationen zu diesem Thema gerne zur Verfügung.

**Anzeigenpreise unter:
www.turmberggrundschau.de**

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Mittwoch, 23. März 2011 18.30 – 20.30 Uhr, Ringstraße 116, 76356 Weingarten. Bringen Sie bequeme Kleidung, Wollsocken und eine Yogamatte (Isomatte, Turnmatte) mit. Bitte melden Sie sich bei Frau Sieglinde Keller, Tel. 07244/8081 an. Unkostenbeitrag: 6,00 € pro Yoga Session. Sie können jederzeit zu unserer bestehenden Gruppe dazustoßen! Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Gruppe Weingarten/Baden

**Allerdings Familienzentrum****Die regelmäßigen „Allerdings-Angebote“ sind:**

- KiTa BLAULAND
- MiniClub und Spielkreise
- Waldgruppen
- Café Populär
- Mantra-Singen
- Taschengeldbörse, Tauschring und Büchertausch
- PEKIP und Baby-Café über STÄRKE-Gutscheine und mehr...

Neugierig? Weitere Infos erhalten Sie unter www.allerdings-weingarten.de oder kommen Sie am ersten Dienstag des Monats um 20.15 Uhr zum Teamtreffen in der Bahnhofstraße 104.

Bürozeiten des Familienzentrums: Mo. und Mi. 8.30-12.30 Uhr (telefonisch), Mi. 9.00-12.00 Uhr (persönlich)

Ort: Bahnhofstraße 104 in Weingarten

Tel.: 07244 / 9479390

E-Mail: Allerdings-Weingarten@web.de

Internet: www.allerdings-weingarten.de

Leiterin für MiniClub gesucht!

Der MiniClub gibt Kindern ab 1,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt die Möglichkeit regelmäßig in einer festen Gruppe von bis zu acht Kindern zu spielen, zu malen, zu basteln und im Freien zu toben. Hierbei lernt das Kind soziale Kontakte zu knüpfen und sich in einer Gruppe neu zu entdecken. Die Erzieherin wird jeweils von einer Mutter (im Wechsel) als Betreuungsperson unterstützt. **Für den MiniClub am Mittwoch-Vormittag wird ab April eine neue Leiterin gesucht! Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei der Geschäftsstelle.**





Hundefreunde 4 Pfoten e.V.

Natürlich kann und soll man auch allein mit seinem Hund trainieren. Zusammen macht es aber einfach mehr Spaß!

Wir treffen wir uns immer samstags auf unserem Trainingsgelände in der Breitwiese: 15.15 - 16.00 Wel-

penschule und freies Spiel 16.00 - 17.00 Junghunde und Fortgeschrittene

Wir freuen uns jederzeit über Besuch von Zwei- und Vierbeinern. Nähere Informationen gibt Jürgen Stillner, 07257/931422



Platz! Foto: Nick Hanel

Schuljahrgänge

Jahrgang 1954/55

Wir treffen uns am Donnerstag, 31. März 2011, ab 19.00 Uhr, zum Stammtisch im Restaurant „Am See“ (Baggersee), und laden hierzu herzlich ein. Isabella und Winfried

Jahrgangstreffen 1930/31

Wir laden ein zum Stammtisch im Gasthaus „Zum Kleinpeter“ am Donnerstag, 17.03.2011 um 17.00 Uhr

Stammtisch Jahrgang 1944/45

Wir treffen uns am Freitag den 18.03.11 ab 18.30 Uhr im Restaurant „ATHEN“ in Weingarten zu einem gemütlichen Beisammensein.

Jahrgangstreffen 1943/44

Zu unserem nächsten Stammtisch treffen wir uns am Freitag, den 18.03. ab 15:00 Uhr im Gasthaus Athen und freuen uns über rege Teilnahme.

Jahrgang 1960/61

Unser nächster Stammtisch findet am 25.03.2011 ab 18:00 Uhr in der Pizzeria Waldstadion statt.

Sportnachrichten

Fußballvereinigung 1906 e.V. Weingarten

www.fvgg-weingarten.de



FVgg beim FV Daxlanden im Einsatz

Nach der intensiven Vorbereitung über die Winterpause stand für die FVgg Weingarten am vergangenen Sonntag in Daxlanden das erste Spiel der Rückrunde an. Für das

Team von Andreas Augenstein ist ein guter Start ins Kalenderjahr 2011 sehr wichtig, will man doch mit dem voraussichtlichen Abschluss der Umbauarbeiten am Clubhaus im Sommer auch den Abschluss einer erfolgreichen ersten Saison nach dem sportlichen Umbruch feiern. Unserer, vor

dieser Spielzeit sehr verjüngten Mannschaft, war in Daxlanden bewusst, wie wichtig dieser Start war. Dementsprechend gefestigt wirkte die gesamte Mannschaft zu Beginn des Spiels. Trainer Andreas Augenstein forderte vor allem ein defensiv gefestigtes Grundgerüst und gutes Pressing in der Offensive, um den Gastgeber nicht ins Spiel kommen zu lassen. Besonders in der ersten halben Stunde gelang dies der FVgg-Truppe gut; der Mannschaft gelang es letztlich durch ein Eigentor in Führung zu gehen. Der jungen Gästeelf war der Wille anzumerken, in diesem Spiel geordnet aufzutreten und Punkte mitzunehmen. Doch bereits gegen Ende der ersten Halbzeit wurden die Platzherren immer besser und begannen, sich gute Gelegenheiten herauszuspielen. Der sich anbahnende Ausgleich fiel dann bereits in der zweiten Minute des zweiten Spielabschnitts nach einem Eckball. In der Folge merkte man der jungen Gästemannschaft aus Weingarten die mangelnde Erfahrung an, die den zweiten Treffer des FV Daxlanden zur Folge hatte. Offensiv gelangen dem Augenstein-Team erst in der Schlussviertelstunde wieder Akzente und Chancen; die größten hatten Steffen Schlimm und Daniel Fritscher. Kurz vor

Schluss wäre in diesem ausgeglichenen Spiel sicher der Ausgleich glücklich, aber verdient gewesen. Da unsere Mannschaft aber trotz allen Offensivbemühungen ohne Glück im Abschluss blieb, gelang dem FV Daxlanden in der Schlussminute mit einem Konter das entscheidende 3:1. Für die junge Truppe von Andreas Augenstein zeigt sich wieder einmal, dass Erfahrung und Cleverness zwei ganz entscheidende Elemente in dieser Liga sind, um erfolgreich zu sein. Der Einsatzwille und die guten Offensivbemühungen machen allerdings Hoffnung für die nahe und ferne Zukunft. Die 2. Mannschaft war spielfrei. (tw)

Vortrag „Notfall bei Kindern, was tun?“

Referentin dieses interessanten Themas ist am Dienstag, dem 22. März 2011, die Kinderärztin Dr. Andrea Breiding. Die Veranstaltung findet um 19.00 Uhr im Clubhaus des Waldstadions statt. Der Vorstand der Fußballvereinigung bittet um rege Beteiligung von Trainern und Betreuern aus den einzelnen Abteilungen. Eltern und sonstige Interessierte aus anderen Vereinen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Fvgg Jugend



Ergebnisse:

13.03.

B-Jugend:

FVgg : SSV Ettligen 0:4

20.03.

B-Jugend:

SG Karlsruhe-Nordost : FVgg um 10:30 Uhr

Spielpaarungen:

18.03.

C2-Jugend: FVgg : FC Spöck um 18:00 Uhr

23.03.

A-Jugend:

FVgg : SpVgg Durlach-Aue2 um 18:30 Uhr

19.03.

D2-Jugend: FVgg : SC Schielberg um 13:15 Uhr

D1-Jugend:

ASV Durlach :

FVgg um 13:15 Uhr

C1-Jugend:

SG Siemens :

FVgg um 14:30 Uhr

Sonntag, 20. März 2011

13.00 Uhr:

FVgg Weingarten 2 – ASV Hagsfeld 2

15.00 Uhr:

FVgg Weingarten 1 – ASV Hagsfeld 1

Abteilung Judo

Gold und Bronze bei Kreismeisterschaft U12

Ende Februar starteten vier unserer Judoka auf den Kreismeisterschaften der Jugend U12 in Ettligen. Unabhängig einiger Schwierigkeiten im Rahmen der Ausrichtung

haben sich Yelda Gözel, Siska Schumacher, Felix Schneider und Lukas Kling gut geschlagen. Lukas kämpfte sich in seiner Gewichtsklasse schnell nach vorne und freute sich schon auf die Siegerehrung, als dann leider, bedingt durch einen Auswertungsfehler, die Kämpfe in seiner Gewichtsklasse wiederholt

werden mussten. Unabhängig davon gab er Alles und konnte sich trotzdem noch einen Medaillengang und den 3. Platz sichern. Yelda Gözel erreichte leicht den 1. Platz und damit den Titel der Kreismeisterin 2011. Siska und Felix hingegen schieden eine Runde zu früh

aus und konnten sich anschließend „nur“ mit dem 5. Platz zufrieden geben. Für Lukas und Yelda heißt es jetzt auf den anstehenden Nordbadischen Meisterschaften weiter nach vorne zu kommen. Dazu wünschen wir Euch viel Glück und Erfolg.



Unsere vier Judoka

TC Schwarz-Weiss Weingarten i.d. FVgg 06

www.tcsw-weingarten.de



Vorankündigung!

Am 8.4.2011 findet unsere Mitgliederversammlung statt. Wir treffen uns um 20.00 im Waldstadion. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Schriftliche Anträge bitte bis zum 1.4.2011 an O. Winzer

Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V.

www.tsv-weingarten.de



Vorschau auf Samstag 19. März Heimspiele in der Kleiberit Arena

Herren Bezirksliga:

16:30 Uhr

TSV Weingarten - TV Forst

Damen Oberliga:

20:00 Uhr

TSV Weingarten - VfR Umkirch

Klarer 3:0 Sieg im Breisgau

Am Samstag traten die Volleyballfrauen des TSV Weingarten beim VfR Merzhausen zum Rückspiel an. Nachdem man das Hinspiel mit 3:1 gewinnen konnte, rechneten sich die Drittplatzierten gegen die Tabellenvorletzten gute Chancen aus. Etwas nervös starteten die Weingartnerinnen ins Spiel, so dass der erste Satz ausgeglichen begann.

Allerdings konnten sie durch sicheren Spielaufbau kontinuierlich einen Vorsprung ausbauen und den Satz mit 20:16 für sich entscheiden. Auch im zweiten Satz waren die TSV Damen überlegen, ließen die Gastgeberinnen aber aufgrund von Unkonzentriertheiten noch einmal Punkte sammeln. Letztendlich ging aber auch dieser Durchgang klar an den TSV (25:20). Der dritte Satz war wiederum deutlich und ging mit 25:17 an Weingarten. Die Volleyballfrauen konnten durch das gesamte Spiel mit einer konstant guten Annahme und Abwehr sowie variablen Angriffen überzeugen. Am kommenden Samstag erwartet Sie in der Kleiberit-Arena ein äußerst spannendes Spiel. Der Tabellenführer vom VfR Umkirch, der im Hinspiel mit 3:2 besiegt werden konnte, wird in Weingarten zu Gast sein.

Abteilung Wintersport/ Wandern

TSV Familienskifreizeit in Disentis/Mustér vom 05. bis 12.03.2011

In Disentis, das in der Region Surselva des Schweizer Kantons Graubünden liegt, hatte der TSV ein gemütliches Selbstversorgerhaus gemietet, das für die Familienskifreizeit 2011 als Basislager genau das Richtige war. Bei unserer Ankunft wurden wir durch einen landestypischen Fastnachtsumzug, der genau vor unserem Haus vorbeizog, begrüßt. Das bunte Treiben der „Bündner Fasnacht“ und zahlreiche Guggenmusik-Kapellen stimmten uns auf die Tradition des Landes und die künftige Woche ein. Als bald wurde das Haus in Besitz genommen, die Kinder bauten dafür symbolisch und voller Tatendrang eine Pyramide (Bild) und erfüllten das Haus mit Leben. Skifahren im Quellgebiet des Rheins war für die künftigen Tage angesagt. Während die Kleinsten beim Sax-Lift im Skigebiet Disentis die Skischule besuchten und fleißig Pizza fahren lernten, durften die etwas größeren gleich vom ersten Tag an mit ihren Skilehrern mit der Luftseilbahn zum „Caischavedra-Plateau“, wo sie zunächst am Pony-Lift und am Palius-Lift Pflug- und Stemmboegen trainieren konnten. Die bereits Geübten nahmen die weiten Hänge des „Péz Ault“ und des „Péz Gendusas“ unter ihre Bretter.

In einem informellen rotierenden System befuhren wir in Kleingruppen in den folgenden Tagen insgesamt vier verschiedene Skigebiete. Das benachbarte Skigebiet Flims-Laax bot eine große Auswahl an Pisten aller Schwierigkeitsgrade. Am schönsten fand Sybille den Ausblick auf dem 3018 m hohen „Vorab-Gletscher“ und die schwarze Abfahrt vom 2810 m hohen „La Siala“. Kreuz und quer durchstreifen sie die Hänge des „Crap Masegn“ und des „Crap Sogn Gion“. Silvia und Jörg fanden das Ski-

gebiet in Sedrun ganz toll, da sie von der Talstation Sedrun über den „Coulm“ und den „Calmut“ zur Talstation des Oberalppasses schaukeln konnten. Mit der landestypischen Schmalspur-Bahn die sich serpentinartig durch die Berge schlängelte und herrliche Ausblicke auf die Schweizer Berglandschaft bot, kamen einige auch nach Andermatt. Hier fanden Sigrun, Jörg und Luisa ihr Skifahrerparadies, da in diesem Gebiet die Möglichkeit bestand, zahlreiche Varianten außerhalb der präparierten Piste zu befahren. Mit der Gondel erreichten sie den 2963 m hohen „Gemsstock“ und konnten dann wahlweise über den „St. Anna-Gletscher“ oder die „Gurschenalp“ herrliche Abfahrten genießen. Gegen Ende der Woche waren wieder die Skirennen der Skischulen. Unsere Kleinsten räumten wieder einige Medaillen ab. Besonders Till Hof war mächtig stolz auf seinen ersten Platz und seine erste Goldmedaille. Aber auch die Nichtskifahrer fanden in dieser Woche ihre Herausforderung. Birgit und Kay nahmen sich unternehmungslustig einige Wanderungen vor. So stapften sie auf der schwarzen Talabfahrt in Disentis, die mangels Schnee gesperrt war, kurzerhand den Berg hinauf und stellten, oben angekommen, fest, dass so ein „Gipfelsturm“ ganz schön anstrengend ist. Angenehmer war dann der Besuch im Wellnessbad „Bogn Sedrun“. Der Wettergott hatte ein Einsehen und bescherte uns mit sechs Sonnenscheintagen bestes Skiwetter. Unser Koch Patrick zeigte sein Können und verköstigte uns mit den leckersten Gerichten. Über Küchen- und Hilfsdienste fanden wir zu einem tollen und funktionierenden Team zusammen, das einhellig zum Ergebnis kam, eine perfekte Skifreizeit in den Schweizer Bergen erlebt zu haben.

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.tsv-weingarten.de/wsw/index.html



HSG Weingarten-Grötzingen



mD-Jugend

HSG Wei/Grö - Tsch.

Mühlburg 31:10 (13:4)

Gegen die total überforderten Mühlburger zeigten unsere Jungs ein tolles Konterspiel. Eine sichere Abwehr war der Grundstock für den deutlichen Erfolg. Wenn dann mal ein Wurf auf das Tor kann war Nicolas zur Stelle und machte sein Tor dicht. Erwähnenswert sind dabei Jonas Hartmann und Lukas Armbruster die den gefährlichsten Mühlburger Angreifer voll im Griff hatten. Aus dieser sicheren Abwehr wurden schnelle Angriffe gespielt von denen in erster Linie Simon Eisele mit 9 Treffern profitierte. Simon Stieler zeigte seine Wurfgehalt aus den Rückraum und steuerte 13 Tore bei. Moritz Vorgrimmler ließ die gegnerische Abwehr durch seine tollen Hacken immer wieder alt aussehen. Unser Aussenstürmer Felix Hartmann ließ mit zwei blitzsauberen Toren dem Tormann keine Change. Pascal Winkler wurde seiner neuen Aufgabe als Halbrechts voll gerecht und trug sich ebenfalls in die Torschützenliste ein.

Es spielten:

Nicolas Reichert, Moritz Vorgrimmler (5), Simon Stieler (13); Lukas Armbruster; Simon Eisele (10); Felix Hartmann(1); Pascal Winkler(1); Jonas Hartmann (1);

mE-Jugend

HSG Wei/Grö - Stutensee

7:29 (3:17)

Völlig überfordert...: waren unsere Jungs gegen den starken Gegner aus Stutensee. Mit nur einem Auswechselspieler ausgestattet, kämpften die Jungs gegen die teilweise körperlich überlegenen Gäste sowie eigene Einfallslosigkeit. Sie schafften es nicht, sich gegen die kurzdeckenden Stutenseer freizulaufen und gegenseitig anzuspülen. Tore wurden nur dann erzielt wenn das von trainerseite geforderte Doppelspass-Spiel auch angewandt wurde. Auch in der Abwehr wurde teilweise nur zugeschaut und den Gegner laufen gelassen. Man sah unseren Jungs die Frustration an, trotzdem kämpften sie bis zum Schluss und so wurden in der 2. Halbzeit nochmal 4 schöne Tore erzielt... JETZT NUR NICHT DEN KOPF HÄNGEN LASSEN UND DIESES SPIEL ABHAKEN !!!

Es spielten:

Julian Bendix (3), Simon Maier (3), Tobias Horn (Tor), Samuel Mössner, Jan Bürger, Jonas Scheidt, Dominik Herbst und Lukas Schäfer

Nächstes Spiel: 20.03. , 12:40 TV Wössingen - HSG

SV Germania 04 Weingarten

www.svgermania04.de



Deutsche Meisterschaften in Weinheim - Marcel Ewald verteidigt Titel

Nicht zu bremsen war am vergangenen Wochenende Marcel Ewald. Nach einem klaren Auftaktsieg über den ehemaligen Weingartner Zweitmannschaftsringier Kevin Schellin (KSV Ketsch) konnte Marcel auch seinen nächsten Gegner, Tim Müller (KSC Hösbach), deutlich besiegen und sich somit die Finalteilnahme sichern. Hier traf er auf den starken Michel Schneider vom KSV Seeheim. Nach verlorener erster Runde gab Marcel nicht auf und gewann die zweite Runde souverän. Die dritte Runde konnte er dann ebenfalls für sich entscheiden und somit seinen Titel aus dem letzten Jahr in der 60 kg-Klasse verteidigen. Die Freude über die Titelverteidigung wird sicherlich noch durch die Tatsache gesteigert, dass sich Marcel mit dem Titel des

Deutschen Meisters den Start bei der heimischen Europameisterschaft gesichert hat. Wir gratulieren Marcel herzlich zur Deutschen Meisterschaft und wünscht ihm viel Glück bei den Europameisterschaften. Christoph Ewald wollte seinem Zwillingbruder in nichts nachstehen. In der Gewichtsklasse bis 55 kg traf er zunächst auf den amtierenden Juniorenmeister der Gewichtsklasse bis 50 kg, Marc Luithle vom TSV Benningen, welchen er in zwei Runden besiegen konnte. Sein zweiter Gegner sollte dann Sven Cammin (SV Luftfahrt Berlin) sein. Auch hier behielt Christoph in zwei Runden die Oberhand und konnte sich somit

ebenfalls den Finaleinzug sichern. Dort traf er auf den Titelverteidiger Emanuel Krause vom 1. Luckenwalder SC, welchen er leider nicht besiegen konnte. Die Niederlage schmälert die Leistung von Christoph aber keinesfalls. Wir gratulie-

ren Christoph zu einem tollen zweiten Platz. Bei den Frauen schickte der SVG vier Starterinnen ins Rennen. In der Klasse bis 51 kg musste sich Felicitas Langendörfer in ihrem Auftaktkampf Lena Schuster (TSV Burgebrach) geschlagen geben und belegte somit den 7. Platz. Eva Ritter ging in der Gewichtsklasse bis 63 kg auf die Matte. Nach zwei Niederlagen gegen die spätere Deutsche Meisterin Aline Focken (KSV Krefeld) und die spätere Drittplatzierte Maria Selmaier (KSC Motor Jena) blieb für Eva der 5. Platz. Die beiden weiteren Starterinnen des SV Germania Weingartens gingen in der Gewichtsklasse bis 72 kg an den Start. Jenny Göckler konnte dabei ihren ersten Kampf gegen Kyra Gremmelmaier (KSV Kirrlach) siegreich gestalten. Im Halbfinale traf sie auf die spätere Deutsche Meisterin und Titelverteidigerin Maria Müller (SV Altenburg), welcher sie in zwei Runden unterlag. Den Sieg im Kampf um

Platz 3 musste sie leider ebenfalls ihrer Gegnerin Melanie Schiel (AC Heusweiler) überlassen. Dahlia Frey hatte nach ihrer Auftaktniederlage gegen Lisa Hug (KSK Neuss) ebenfalls die Chance in der Hoffnungsrunde um Platz 3 zu kämpfen, wo sie auf Kathrin Hartlaub (VFK 07 Schifferstadt) traf. Auch sie konnte das kleine Finale nicht siegreich gestalten und belegte wie Jenny am Ende den 5. Platz.

Deutsche Meisterschaften (gr.-röm.) vom 18. - 20.03. in Herbrechtingen

Am kommenden Wochenende finden die Deutschen Meisterschaften im griechisch-römischen Stil in Herbrechtingen statt. Für den SV Germania gehen dabei mit Lukas Höglmeier, Adam Juretzko, Rene Zimmermann und Oliver Hassler vier Athleten an den Start. Wir wünschen allen Germanen viel Glück für die Meisterschaften!!!



www.svweingarten.com

Aktuelle Trainingszeiten

Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr Training **Jugendabteilung**

Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr Training alle Klassen

Samstag 15.00 - 17.00 Uhr **nur Bogenschiessen im E-Bau der Turmbergschule**

Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr Training alle Klassen

Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber, Freie Pistole 50m und Bogenschiessen.

Schiesssportinteressierte Gäste sind zu allen Trainingsterminen zum unverbindlichen **Schnuppertraining** herzlich willkommen.

Besuchen Sie auch unter www.svweingarten.com unsere Homepage im Internet.

Terminvorschau:

25.03.2011 Kreisversammlung in Oberöwisheim

01.04.2011 Beginn 19 Uhr Monats-treffen im Schützenhaus

17.04.2011 Landesschützentag in Hockenheim

**Anzeigenpreise unter:
www.turmberggrundschau.de**

TTC Weingarten 1955 e.V.



Ergebnisse Damen / Herren :

TTC Karlsruhe-Neureut - TTC Herren II	9 : 6
TTC Herren III - TTF Schwarz-Weiss Spöck V	8 : 4
TTC Herren I - ASV Grün-wettersbach IV	7 : 9
TG Söllingen III - TTC Herren II	9 : 0

Vorschau Damen / Herren :

Freitag, 18.03.2011

19:30 Uhr

TTC Herren II - TS Durlach

20:00 Uhr TV Schluttenbach II - TTC Herren III

Sonntag, 20.03.2011

10:00 Uhr

SC Wettersbach II - TTC Herren I

Ergebnisse Schüler/Jugend

TTC Schüler B - TG Söllingen	1 : 6
TTC Jugend I - TG 1889 Sandhausen	8 : 2
TTC Jugend III - TTC Tiefenbronn II	8 : 1
TTC Jugend II - TTC Ittlingen	8 : 6
TTC Schüler A I - TTV Ettlingen III	0 : 6

Vorschau Schüler/Jugend :

Freitag, 18.03.2011

18:00 Uhr TTC Karlsruhe-Neureut - TTC Schüler B

18:00 Uhr TTV Friedrichstal - TTC Schüler A I

18:30 Uhr TTC Jugend I - SV Büchenbronn

Samstag, 19.03.2011

12:30 Uhr TTV Mühlhausen - TTC Jugend I

14:00 Uhr DJK Balzfeld - TTC Jugend II

16:30 Uhr TTV Hohenwart - TTC Jugend III

Behinderten-
und Rehabilitationssportverein

Wassergymnastik

Etwa 45 Minuten dauert die unter Anleitung eines geprüften Übungsleiters durchgeführte Wassergymnastik. Sie wird immer abwechslungsreich gestaltet, damit viele Muskeln trainiert werden und die Freude am Sport erhalten bleibt. Danach bleibt Zeit zum freien Schwimmen. Die nächste Wassergymnastik findet am Mittwoch, dem 23. März um 19.00 Uhr in der Schwimmhalle in Spöck statt. Mitfahrgelegenheit gibt es am Feuerwehrgerätehaus um 18.30 Uhr.

Herzsportgruppe

Jeden Mittwoch um 15.00 Uhr trifft

sich die Gruppe zur gemeinsamen Gymnastik in der Kleiberitarena. Eine Übungsleiterin und ein Arzt sind immer dabei.

Weitere Termine des
Vereins:

21. März: voraussichtlich Vorstandssitzung 28. März: Hallengymnastik

Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen zu unserem Sport und zum Verein sind der erste Vorsitzende des Vereins Wlolf Steglich (Tel: 741716) und der Übungsleiter Richard Geggus (Tel: 8397).

Motorsportclub Weingarten e.V.



www.msc-weingarten.de

Auto-Slalom am 10. April

Der MSC Weingarten veranstaltet am Sonntag, 10. April bei der Mercedes-Tribüne am Hockenheimring einen Automobil-Slalom. Jeder Motorsport Begeisterte oder sportlich ambitionierte Autofahrer kann mitmachen und um die Bestzeit fahren! Alle Infos zu dieser Veranstaltung gibt es online auf: www.msc-weingarten.de/slalom

Winterschlaf holen! Nach einer langen Winterpause ist es nun endlich wieder Zeit für die ersten Test- und Einstellungsfahrten auf dem Hockenheimring. Das Fahrzeug, das er „Black Devil“ getauft hat, kann daher am Freitag, 18. April zwischen 10Uhr und 16Uhr beim Fahren auf der Strecke und in der Boxengasse begutachtet werden. Alle MSC'ler und Fans sind dazu eingeladen und immer willkommen!

Saisoneröffnung für
Heribert Steiner

Morgen wird Heribert Steiner seinen BMW M3 E92 GTRS aus dem



Morgen ist Saisoneröffnung für Heribert Steiner

PKW-Sicherheitstraining
für Junge Fahrer

Am 22.04.2011 (Karfreitag) bieten wir jungen Fahrern (18-23 Jahre) die Möglichkeit eine Versicherungstraining auf dem ADAC-Fahrsicherheitszentrum in Heidelberg teil zu nehmen. Auch Nicht MSC-Mitglieder haben die Möglichkeit an dem Kurs mit zu machen. Erfahrene ADAC-Instruktoren leiten den ganztägigen Kurs. Bei Interesse bitte melden unter kontakt@msc-weingarten.de

Saisoneröffnung von
Steiner-Motorsport

Am Freitag, 18.03.2011 lädt Steiner-Motorsport zur Motorsport-Saisoneröffnung 2011 auf dem Hockenheimring ein. Von 10 - 16 Uhr präsentiert Steiner-Motorsport Black Devil mit BMW E 92 TG RS. Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen und werden in der Box im Fahrerlager erwartet.

MSC-Clubabend

Jeden Freitag ab 20 Uhr ist MSC-Clubabend. Motorsportfreaks und Interessierte sind gerne eingeladen ins MSC-Clubhaus zu kommen.

Motorradclub White Horses

www.mcwhitehorses.de



Hallo Mädels

Beim letzten Stammtisch war ja richtig was los. Wenn der Andrang noch größer wird, werden wir anbauen müssen. Vorerst genügt der Arbeitseinsatz am nächsten Samstag, den 19. März 2011. Ab 9.00 Uhr werden wir unser Clubhaus wieder mal so richtig rausputzen. Zur Versammlung am 27. März 2011 um 19.00 Uhr erfahrt Ihr

wichtige Infos über unsere Aktivität beim Motodiscount, am 2. und 3. April. Bis dahin, Euer Druck. PS: Der nächste Stammtisch ist am Freitag den 8. April ab 20.00 Uhr.

Anlasser beim Auto	span. Appetithäppchen	Zahn-ersatzteil	Ab-schnitt im Lehrbuch	4	scharfe Bergkante	altrömi-sche Silbermünze	Heilverfahren	US-Film-trophäe	Bewoh-ner des antiken Italiens	Algen-abführ-mittel	ehem. UNO-Generalsekretär	Spitz-name Lincolns	Küchen-gerät	german. Blas-instru-ment
					neblig, diesig					Fahr-gast-kabine im Zug	6			
altes Tasten-instru-ment		älteste lat. Bibel-überset-zung	Alle Spieler e. Teams				bunte Tanz-show	ein Nadel-baum				biblische Männer-gestalt		eine antike Tempel-stätte
					Friseur-laden		Funk-ortungs-ver-fahren			Entgelt		Kellner		
			Brauch-tum		nicht süß			deutsche Anrede		Zehnfuß-krebs				
südam. Stech-palmen-gewächs	An-greifer		oben-drein				Ge-meinde-ver-tretung	hoch-hieven			9	Kykla-den-Insel	im Jahre (latein.)	beinahe
Vorname von Delon		1			Teil der Minute	hervor-ragend (ugs.)			2	Segel-tau		runder Griff		10
			Bewoh-nerin eines Erdteils		Waren-art			Vorname des Musikers Clapton		Künstler-honorar			ein US-Geheim-dienst	3
türk. Groß-grund-herr		Sauer-stoff auf-nehmen				griechi-sche Unter-welt	männ-liche Ente					Vogel-welt		
	7				kurz für: eine	eine Tonart				Kult-hand-lung			Wind-richtung	
winzige Menge		brasilia-nischer Fußball-star	Pralinen-füllung				US-Ameri-kaner (Kw.)		hier, ... und da		deutsche Vorsilbe	Auflösung des letzten Rätsels ■ ■ ■ ■ N ■ E N ■ ■ B ■ S ■ ■ A ■ ■ U ■ S ■ ■ G A Z E L L E ■ A U S P U F F ■ S T R E N G ■ B ■ H ■ L O E S S ■ R O R G I E ■ N ■ U T E R R A I N ■ C ■ M E T R O ■ T ■ S T U R F R A U ■ P ■ H O L L E ■ M ■ R I S K A N T ■ B ■ A S I A T ■ J ■ S E L E N ■ A ■ I ■ ■ ■ K A N N E ■ F ■ A E S E N ■ N ■ B L A S S K A T ■ T ■ G E I S T ■ K ■ A N T I ■ S O U ■ I ■ E I T E R ■ P ■ S T U B E ■ E B E N E A S P I K ■ R ■ K I N O ■ R A S E R ■ R O D ■ E ■ S ■ A U T O R ■ R ■ A ■ ■ R E M I S E ■ K A V E R N E ■ D R E H ■ S A O N E ■ A U T M O D E R A T ■ S T R A S S E ■ M E R E Heine 11 FLUSSPFERD		
Garten-werk-zeug						ehem. griechi-sche Währung								
Sohn Adams					englisch: Traum				engli-scher Männer-name					
			8			kleiner Dolch								
Vogel-haus				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
franz. Filmstar														

	1		7	6	3		8	
4		7				5		6
	6						1	
8				2				4
1			8		4			3
2				9				1
	4							9
3		8				6		5
	9		2	5	7		4	

4	1	9	2	5	8	7	6	3
8	6	3	7	9	5	4	5	2
2	5	7	3	6	4	9	8	1
7	4	8	6	9	3	1	2	5
1	2	6	4	7	5	8	3	9
9	3	5	8	2	1	6	7	4
5	8	2	1	3	7	4	9	6
3	9	4	5	8	6	2	1	7
6	7	1	9	4	2	3	5	8

Lösung des Sudoku-Rätsel
 Die Auflösung des Sudoku-Rätsels der vergangenen Woche finden Sie hier links abgebildet.

Sicher durch den Verkehr – Wie gut sind Ihre Theorie-Kenntnisse?



Warum müssen Sie bei starkem Regen die Geschwindigkeit verringern?

- a.) weil die Sicht schlechter wird
- b.) weil der Bremsweg länger wird
- c.) weil Aquaplaning (Wasserglätte) auftreten kann

Auflösung:
Es sind alle drei Antworten anzukreuzen